Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9588**

18. Wahlperiode 02.09.2016

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 31. August 2016.

1. Einleitung

Mit der Städtebauförderung und insbesondere mit dem Programm „Soziale Stadt“ unterstützt das jeweils für Stadtentwicklung zuständige Bundesministerium seit 1999 Länder und Kommunen bei der Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter Stadt- und Ortsteile. Auch durch das Programm ist es in den vergangenen Jahren gelungen, einer sozialräumlichen Spaltung in den Städten und Gemeinden entgegenzuwirken. Viele Stadtteile stehen jedoch weiterhin vor großen Herausforderungen. Sie verfügen über eine hohe Dichte an Haushalten mit sozialen Problemlagen, haben städtebauliche Missstände und soziale Benachteiligungen zu überwinden und sind Ankommens- und Durchzugsquartiere für Neuzugewanderte. Um einer sich verfestigenden Polarisierung in den Städten entgegenzuwirken und insbesondere benachteiligte Stadtteile und Quartiere noch effektiver zu unterstützen, haben sich die Koalitionsparteien im Koalitionsvertrag darauf verständigt, das Programm „Soziale Stadt“ im Rahmen der Städtebauförderung als Leitprogramm der sozialen Integration weiterzuführen und auf dieser Grundlage „eine ressortübergreifende Strategie ‚Soziale Stadt‘ zu erarbeiten, mit der additiv Fördermittel anderer Ressorts in Gebieten mit erhöhten Integrationsanforderungen gebündelt werden“ (Koalitionsvertrag „Deutschlands Zukunft gestalten“, S. 117).

Ziel ist es Synergien zu schaffen und vor Ort in den Kommunen ein kohärentes und damit effizienteres und bedarfsgerechtes Vorgehen zu ermöglichen. Dabei gilt es neben der Bündelung von Fördermitteln vor allem, das Fachwissen zwischen den Ressorts noch besser zu verzahnen und die Informationen der betroffenen Bundesressorts für die handelnden Akteure in den betreffenden Quartieren besser zugänglich zu machen. Der vielfach vor Ort bemängelten „Projektitis“ soll entgegengewirkt werden.

Quartiere, die ohnehin erhöhte soziale Integrationsanforderungen erbringen, sind häufig auch durch einen erheblichen Anteil von Migrantinnen und Migranten gekennzeichnet. Diese Quartiere können für die Städte und Gemeinden eine bedeutende Integrationsleistung erbringen. Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund auch deshalb die Notwendigkeit, insbesondere diese Quartiere noch effizienter zu unterstützen. Das Quartier oder der Stadtteil als Handlungsebene bietet dabei den Vorteil, dass nicht nur bestimmte Zielgruppen, sondern alle in der Nachbarschaft lebenden Menschen von einer verbesserten sozialen Infrastruktur und von Unterstützungsangeboten profitieren.

Der integrierte fachübergreifende Ansatz ist von Beginn an ein Kernelement in der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“, der vielerorts ein neues Verwaltungshandeln in Gang gesetzt hat. Auch in einigen Ländern gibt es Ansätze eines integrierten Vorgehens. Auf der Bundesebene gibt es bislang keine übergreifende Strategie, die einen sozialräumlichen Ansatz in den Mittelpunkt stellt. Dies soll mit der vorliegenden Strategie erfolgen, die im Kern darauf abstellt, dort wo es notwendig und sinnvoll ist, den Sozialraumbezug in Förderprogrammen stärker zu verankern und die Unterstützung benachteiligter Quartiere auf eine fachlich breitere Basis zu stellen. Die Erfahrungen in der Umsetzung der Sozialen Stadt zeigen[1], dass durch das quartiersbezogene Handeln betroffene Zielgruppen oftmals besser erreicht werden können und das Zusammengehörigkeitsgefühl im Stadtteil gestärkt wird. Mit einer verbesserten sozialen Infrastruktur und einem aktiven Quartiersmanagement kann die Soziale Stadt ein idealer Anknüpfungspunkt für andere fachliche Maßnahmen im Quartier sein. Idealerweise entsteht eine Win-Win-Situation für alle Seiten.

Die vorliegende ressortübergreifende Strategie soll dabei den Auftakt für eine kontinuierliche Zusammenarbeit der betroffenen Bundesressorts für Quartiere mit besonderen sozialen Integrationsanforderungen darstellen, über deren Umsetzung dem Bundeskabinett regelmäßig berichtet werden wird.

Neben einer besseren ressortübergreifenden Abstimmung stärkt die Bundesregierung die integrierte, soziale Stadtentwicklung auch finanziell mit 300 Mio. Euro an zusätzlichen Programmmitteln pro Jahr in den Jahren 2017 bis 2020. Damit kann in Stadtteilen mit besonderen sozialen Integrationsanforderungen verstärkt in die soziale Infrastruktur, wie z. B. Kindertageseinrichtungen (Kitas), Schulen, Stadtteilzentren und Nachbarschaftstreffs oder auch die Verbesserung des Wohnumfelds investiert und der soziale Zusammenhalt gefördert werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen, Vorhaben und Programme der vorliegenden Strategie erfolgt in eigener Verantwortung der Ressorts im Rahmen der im Bundeshaushalt und im Finanzplan verfügbaren Mittel der jeweiligen Ressorts.

---

[1] Aktuell wird die zweite bundesweite Zwischenevaluierung erstellt. Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst 2016 vorliegen.

2. Herausforderungen in benachteiligten Quartieren

Städte und Gemeinden erbringen wesentliche Beiträge für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und die Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Dies gilt nicht erst seit dem deutlichen Anstieg der Zuwanderungszahlen. Die Herausforderungen haben sich in den Kommunen durch diese Entwicklung jedoch noch einmal erhöht. Sie zeigen sich insbesondere kleinräumig auf der Stadtteilebene beziehungsweise in den Nachbarschaften. Ziel einer zukunftsfähigen, gerechten und ressortübergreifenden Quartierspolitik ist es, das gute Miteinander der Menschen vor Ort zu stärken und räumliche Benachteiligungen insgesamt abzubauen.

In vielen Kommunen zeigen sich sozialräumliche Unterschiede zwischen Stadtteilen in Bezug auf den städtebaulichen Zustand, die Umweltsituation, die Wirtschaftskraft und die soziale Situation der Bewohnerinnen und Bewohner. Diese Unterschiede sind von jeher Bestandteil von Städten gewesen. Ihre Intensität und die Ausprägung sozialräumlicher Benachteiligung stellen sich jedoch sehr unterschiedlich dar. In benachteiligten Stadtteilen, z. B. in den Städtebaufördergebieten der Sozialen Stadt, überlagern sich häufig die Problemlagen.

So verfestigt sich beispielsweise bei Familien die soziale Segregation.[2] Dazu tragen u. a. steigende Mieten bei. Im Durchschnitt werden in den Wachstumsstädten alle angebotenen Wohnungen deutlich teurer, was insbesondere bei einkommensschwachen Haushalten zu den größten Engpässen führt. Gerade für einkommensschwache Haushalte mit Kindern, die spezifische Anforderungen an Wohnung und Wohnumfeld haben, sind Segregationstendenzen erkennbar. Betroffen sind überdurchschnittlich häufig Alleinerziehende, Eltern mit geringem Qualifikationsniveau und Migrantinnen und Migranten. Zunehmend leiden auch Familien der Mittelschicht, Rentner, Studenten und Auszubildende unter steigenden Wohnkosten in angespannten Märkten.

Auch die fortschreitende Vermögensungleichheit spiegelt sich kleinräumig wider. Sie lässt sich innerhalb der Städte an unterschiedlichen Wohneigentumsquoten sowie an höheren Transferleistungen zur Einkommenssicherung im Alter ablesen.[3]

Wenn bestimmte Quartiere für mobile Bevölkerungsgruppen als Wohnstandorte nicht interessant sind und nur noch von denen bewohnt werden, die auf besonders günstigen Wohnraum angewiesen sind, polarisieren sich Quartiere auch unter immobilienwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die Investitionstätigkeit der Eigentümer geht zurück, was sich auf die Wohnsituation in den Gebäuden aber auch auf das Umfeld und im Außenraum auswirkt und die Negativentwicklungen verstärkt. Die Quartiere verlieren an Attraktivität – mit der Folge, dass sich sozial benachteiligte Haushalte in diesen Stadtteilen konzentrieren. Dort wird die wohnräumliche Segregation noch durch eine zunehmende Bildungssegregation verstärkt, die dadurch gekennzeichnet ist, dass zunehmend bildungsnahe und aufstiegsbewusste Familien ihre Kinder in anderen Stadtteilen einschulen oder zum Zeitpunkt der Einschulung die benachteiligten Quartiere verlassen. Die überdurchschnittlich hohe Fluktuation in benachteiligten Stadtteilen, die häufig eine „Ankunfts- und Durchgangsfunktion“ für die Städte übernehmen, stellt an die soziale Infrastruktur wie z. B. Kitas und Schulen überdurchschnittliche Anforderungen. Im Ergebnis entkoppeln sich diese Quartiere von den gesamtstädtischen und von den allgemeinen Entwicklungstrends.

Räumliche Polarisierungstendenzen finden sich auch im Bereich politischer Teilhabe. So gehen soziale Unterschiede in den Stimmbezirken beispielsweise mit räumlichen Unterschieden der Wahlbeteiligung einher.[4] Es besteht ein negativer Zusammenhang zwischen der durchschnittlichen Arbeitslosenquote und der Wahlbeteiligung. Ein deutlich positiver Zusammenhang besteht zwischen einem höheren Bildungsstatus und der Wahlbeteiligung. Interpretiert man die sinkende Wahlbeteiligung als Vertrauensverlust in politische und demokratische Prozesse, kann man die Schlussfolgerung ziehen, dass sich auch dieses Vertrauen sozial und räumlich polarisiert.

In benachteiligten Quartieren konzentrieren sich zudem Bedingungen, die die Lebensqualität einschränken: eine höhere Verkehrs- und Lärmbelastung, höhere Gesundheitsrisiken, städtebauliche Missstände, negative Umweltauswirkungen, schlechtere Bausubstanz und eine Unterversorgung mit Grün- und Erholungsflächen. Oft fehlen kulturelle Angebote oder eine ausdifferenzierte fachärztliche Versorgung. Die geringe Kaufkraft führt zu einer weniger vielfältigen Angebotsstruktur bei Konsumgütern oder Waren des täglichen Bedarfs. Berücksichtigt man, dass viele der Quartiere, insbesondere solche in Stadtrandlagen, häufig schlechter über das öffentliche Nahverkehrsnetz an die restliche Stadt angebunden sind, kann man konstatieren, dass die Bewohnerinnen und

[2] Zu den Herausforderungen vgl insbes. „Gutachten zur Vorbereitung einer ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt“, erstellt durch *empirica ag* im August 2015 im Auftrag des BBSR (vgl. www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/Weitere/StrategieSozialeStadt).

[3] Vgl. Braun, R. u.a. (Hrsg. Deutsches Institut für Altersvorsorge: Erben in Deutschland – Volumen, Verteilung und Verwendung, Köln 2011.

[4] Vgl. Vehrkamp, Dr. R. u.a. (im Auftrag der Bertelsmann Stiftung): Prekäre Wahlen – Milieu und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013, Gütersloh 2014.

Bewohner dieser Stadtteile in vielfacher Hinsicht Benachteiligungen ausgesetzt sind – nicht nur was die klassischen Indikatoren wie Bildungsstand, Beruf, Einkommen und Transferleistungsbezug anbelangt.

Um die komplexen Benachteiligungsstrukturen abzubauen und Stadtteile mit besonderem Entwicklungs- und Unterstützungsbedarf nachhaltig zu stabilisieren, sollte eine soziale Stadtentwicklungspolitik vor Ort mit Instrumenten anderer Fachpolitiken Hand in Hand gehen.

3. Soziale Quartiersentwicklung als Aufgabe der Stadtentwicklungspolitik

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Nationalen Stadtentwicklungspolitik eine nachhaltige und integrierte Entwicklung der Städte. Die Städte und Kommunen werden dabei unterstützt, die großen Herausforderungen erfolgreich zu meistern, die der ökonomische, der ökologische und der soziale Wandel mit sich bringen. Basis für diese Politik ist seit 2007 die Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt. Mit der Leipzig Charta wird das Ziel verfolgt, das Instrument der integrierten Stadtentwicklung voranzubringen, die Governance-Strukturen für deren Umsetzung zu unterstützen und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene zu schaffen. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei den benachteiligten Stadtquartieren im gesamtstädtischen Kontext gewidmet werden. Eine Politik der sozialen Integration, die zur Verringerung von Ungleichheiten beiträgt und der sozialen Ausgrenzung entgegen wirkt, ist die beste Garantie für den Erhalt der Sicherheit in unseren Städten.

Im Sinne einer vorausschauenden Stadtentwicklungspolitik ist es notwendig, die Anzeichen einer sich verschlechternden Stadtquartierssituation zu erkennen, ernst zu nehmen und frühzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies erspart Kosten. Eine einmal eingetretene Abwärtsspirale wieder umzukehren, verlangt im Vergleich zum rechtzeitigen Eingreifen ein Vielfaches der Kosten.

Ein wichtiges Instrument zur Erreichung dieser Ziele sind die Programme der Städtebauförderung mit einem Volumen von rund 700 Mio. Euro pro Jahr seit 2014 und hier insbesondere das Programm „Soziale Stadt“ mit rund 150 Mio. Euro seit 2014. (www.sozialestadt.de)

Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ wurde 1999 im Rahmen der Städtebauförderung mit dem Ziel gestartet, die Lebenssituation in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen mit einem integrierten Ansatz zu verbessern und die vielerorts beobachtete „Abwärtsspirale“ einer sozialen, wirtschaftlichen, städtebaulichen, infrastrukturellen und umweltbezogenen Negativentwicklung zu durchbrechen. Damit gingen innovative Formen eines vernetzungs- und sozialraumorientierten Managements, eine intensive Aktivierung und Beteiligung der lokalen Akteure – insbesondere der im Quartier lebenden Menschen – sowie die Bündelung unterschiedlicher Finanzierungsmöglichkeiten für die notwendigen Maßnahmen und Projekte einher.

Dafür stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Verfügung, mit denen die Quartiere und Nachbarschaften für die Menschen lebenswert gestaltet und Integration und das Zusammenleben gefördert werden. Bis 2015 sind rund 1,3 Mrd. Euro an Bundesfinanzhilfen in benachteiligte Quartiere geflossen. Gemeinsam mit den Komplementärmitteln der Länder und Kommunen sind damit Investitionen von rund 3,8 Mrd. Euro getätigt worden – zum Beispiel in Jugend- und Stadtteilzentren, in Mehrgenerationenhäuser und Nachbarschaftstreffs, in die Verbesserung des Wohnumfeldes und der öffentlichen Räume, in Gemeinschaftsgärten sowie Spiel- und Bolzplätze. Die Bundesregierung hat das Programm „Soziale Stadt“ in dieser Legislaturperiode deutlich aufgewertet und die Mittel für das Programm fast vervierfacht. Bis zum Jahr 2015 konnten bundesweit 716 Maßnahmen in 419 Kommunen gefördert werden.

Entsprechend der jährlich zwischen Bund und Ländern abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung werden im Programm „Soziale Stadt“ vor allem Maßnahmen in folgenden Bereichen gefördert:

- Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, um das Gebiet städtebaulich aufzuwerten, die Wohn- und Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner zu steigern, die Bildungschancen und die Wirtschaftskraft im Quartier zu verbessern und die Sicherheit und Umweltgerechtigkeit zu erhöhen,
- Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter und weiterer sozialer Infrastrukturen, um die Nutzungsvielfalt im Stadtteil zu erhöhen und den Zusammenhalt zu stärken,
- Verbesserung der Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen und von Menschen mit Migrationshintergrund,
- Gestaltung von Grün- und Freiräumen sowie von Maßnahmen der Barrierefreiheit bzw. -reduzierung,
- Koordinierung der Vorbereitung, Planung und Umsetzung der Maßnahmen im Gebiet sowie Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger und Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements, Erarbeitung und Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts.

Neben den baulichen Investitionen liegt dabei der Fokus auf strukturfördernden Elementen, mit denen das integrierte Handeln gefördert wird. Dazu gehören vor allem das Quartiersmanagement, die Erstellung integrierter Entwicklungskonzepte, Maßnahmen zur Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Einrichtung von Verfügungsfonds.

Integrierte Entwicklungskonzepte

Von Beginn des Programms an war das Zusammenspiel von baulich-investiven Maßnahmen zur Ertüchtigung und Aufwertung sozialer Infrastruktur in Verbindung mit den sozial-integrativen Angeboten, die darin stattfinden, ein wesentliches Merkmal der Sozialen Stadt. Damit dieses Zusammenspiel gelingt, arbeiten idealerweise alle betroffenen Verwaltungseinheiten vor Ort Hand in Hand und beziehen die zivilgesellschaftlichen Akteure von Beginn an mit ein. Grundlage dafür ist ein integriertes Entwicklungskonzept, das die Kommunen erstellen. Diese räumlich integrierten, ressort- und akteursübergreifenden Konzepte sind das zentrale Instrument für die Umsetzung der Fördermaßnahmen und seit 2012 verpflichtende Fördervoraussetzung. Sie beschreiben die Entwicklungsziele und Maßnahmen für den Stadtteil und werden im Verlauf der Förderung aktualisiert und fortgeschrieben. Die Städtebauförderung finanziert somit keine Einzelprojekte vor Ort, sondern immer ein Maßnahmenbündel, das dazu beiträgt, die selbstgesteckten Entwicklungsziele für das Quartier zu erreichen. Die integrierte Herangehensweise hat das Verwaltungshandeln vor Ort vielfach positiv verändert.

Ziel ist, diese Kooperationen weiter auszubauen, z. B. mit der verstärkten Einbindung von Stiftungen und privaten Unternehmen. Vorrangig gefördert werden deshalb seit 2012 städtebauliche Gesamtmaßnahmen, die im Fördergebiet mit Dritten kooperieren. Dabei soll es um eine sinnvolle Ergänzung der öffentlichen Mittel gehen und nicht um deren Ersatz. Wie dies funktionieren kann, wurde im Rahmen eines Forschungsfeldes des „Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus“ in acht Modellkommunen erfolgreich erprobt. Aus den Erfahrungen des Projekts „Unternehmen und Stiftungen für die soziale Quartiersentwicklung“ ist ein Leitfaden für Kommunen entstanden, der Möglichkeiten und Grenzen aufzeigt.[5]

Quartiersmanagement

Das Quartiersmanagement ist ein Kernelement der Sozialen Stadt. Die Quartiersmanager sind die Ansprechpartner im Stadtteil, bei denen die Fäden des integrierten Handelns zusammenlaufen. Die Aufgaben des Quartiersmanagements sind dabei sehr vielfältig. Als Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung nehmen Quartiersmanager unmittelbar die Defizite und Chancen vor Ort wahr und regen Verbesserungen an. Sie aktivieren die Bewohnerschaft und arbeiten mit lokalen Akteuren zusammen, sie koordinieren und bündeln die Maßnahmen, initiieren Projekte und wirken bei Anträgen für weitere Fördermittel aus Programmen anderer Fachbereiche mit. Das Quartiersmanagement schafft eine lebendige Nachbarschaft und leistet einen wichtigen Beitrag zu einem lebenswerten Miteinander vor Ort. Ziel ist es, langfristig die Entwicklung von Verantwortung für das eigene Stadtquartier zu stärken, also selbsttragende Bewohnerstrukturen zu schaffen.

Das Instrument des Quartiersmanagements ist in der Sozialen Stadt erfolgreich etabliert. Vergleichbare Managementstrukturen haben auch Eingang in andere Städtebauförderprogramme und Politikbereiche gefunden, so zum Beispiel in der energetischen Quartierssanierung, Gesundheitsförderung oder in der Altenpolitik.

Aktuell hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die Erarbeitung eines Leitfadens in Auftrag gegeben, mit dem die verschiedenen Erfahrungen des Quartiersmanagements vor Ort aufgearbeitet werden und der Orientierung für die kommunale Praxis geben soll. So soll sichergestellt werden, dass sich erfolgreich etablierte Managementstrukturen weiter verbreiten. Der Leitfaden soll im Herbst 2016 vorliegen.

Beteiligung und Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner

Ein weiteres zentrales Element des Programms Soziale Stadt ist die frühzeitige Beteiligung der Bewohnerschaft an der Planung und Projektumsetzung im Quartier. Das hilft nicht nur dabei, die Angebote passgenauer zuzuschneiden, es erhöht auch die Akzeptanz für die Projekte deutlich.

Ein weiterer Meilenstein in der Programmumsetzung sind die Verfügungsfonds. Diese geben den Akteuren die Möglichkeit, über lokal geförderte Budgets eigenverantwortlich zu entscheiden und schnell sichtbare Projekte für den Stadtteil umzusetzen. Wenngleich es sich um vergleichsweise geringe Summen handelt, versetzen die Verfügungsfonds die Akteure vor Ort in die Lage, selbständig Projekte umzusetzen. Damit sind sie ein wichtiges

[5] BMUB (Hrsg.): „Benachteiligte Quartier gemeinsam unterstützen – Eine Arbeitshilfe für die kommunale Praxis zur Zusammenarbeit mit Unternehmen und Stiftungen“, Berlin April 2015

Instrument der Beteiligung. Sie sind zugleich in besonderer Weise geeignet, bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren und gewinnbringend in die Entwicklung der jeweiligen Stadtentwicklungsprojekte einzubringen. Zudem unterstützen sie auch das gemeinschaftliche Handeln mit privaten Dritten. Die Verfügungsfonds haben ebenfalls in unterschiedlicher Weise Eingang in andere Städtebauförderprogramme gefunden.

Die Kernelemente des Programms Soziale Stadt (integriertes Handeln, Quartiersmanagement, Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements, zielgenaue Verknüpfung verschiedener Projekte) finden sich in nahezu allen Fördergebieten – auch wenn die Ausgangslagen sehr unterschiedlich sind: 42 Prozent der Maßnahmen liegen in Großstädten, 38 Prozent in Mittelstädten und 20 Prozent in Kleinstädten und im ländlichen Raum.

4. Gemeinsam Hindernisse ab- und Chancen ausbauen

Die einzelnen Bundesressorts setzen sich bereits entsprechend ihrer fachlichen Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Programmen, Instrumenten und Maßnahmen dafür ein, gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Diese Programme und Initiativen richten sich in der Regel an bestimmte Zielgruppen oder Lebenswelten und nehmen dabei spezifische Themen und Aspekte in den Fokus. Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt" verfügt die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern über ein Instrumentarium, das die Kommunen beim Abbau von sozialräumlichen Gegensätzen und Ungleichheiten vor Ort unterstützt. Beide Ansätze, die zielgruppenbezogene Förderung und die quartiersbezogene Förderung, werden bisher nur punktuell miteinander verzahnt. Dabei gibt es zahlreiche Synergien: Die quartiersbezogene Förderung der Sozialen Stadt – sowohl mit den baulichen Investitionen in die soziale Infrastruktur und das Wohnumfeld als auch mit den strukturgebenden, investitionsbegleitenden Maßnahmen wie dem Quartiersmanagement oder Maßnahmen zur Aktivierung und Beteiligung der Bevölkerung – kommt insbesondere den Menschen zugute, die auch im Fokus der Initiativen und Programme anderer Ressorts stehen. Gleichzeitig sind viele Programme anderer Ressorts besonders dazu geeignet, die Herausforderungen in benachteiligten Quartieren zu bewältigen und diese dauerhaft zu stabilisieren. Aufgeschlüsselt nach inhaltlichen Handlungsfeldern wird im Folgenden dargestellt, mit welchen Maßnahmen die Bundesressorts sich bereits für den Abbau von Benachteiligungen einsetzen und wo Schnittstellen und mögliche Anknüpfungspunkte zum quartiersbezogenen Ansatz der Sozialen Stadt bestehen. Dargestellt sind sowohl Programme mit Raumbezug als auch solche, die sich an einzelne Zielgruppen wenden, gleichwohl aber dazu beitragen können benachteiligte Quartiere zu stabilisieren.

4.1 Handlungsfeld „Bildung"

Ausgangslage und Herausforderungen

Es gibt nach wie vor auch in Deutschland immer noch einen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Deutschland hat hier in den vergangenen Jahren im internationalen Vergleich aufgeholt. Gleichwohl hat die soziale Herkunft der Eltern zum Teil Einfluss auf die Zugänge zum Bildungssystem und den Erfolg von Bildungsverläufen. Die soziale Segregation bzw. soziale Familiensegregation in Städten kann zu sozialräumlichen Bildungsbenachteiligungen führen. Die frühzeitige und systematische Bildungsbegleitung der Eltern kann dazu beitragen, Bildungsbenachteiligungen von Kindern abzubauen.

Sprachliche Kompetenzen haben einen wichtigen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg eines Kindes. Deshalb ist es wichtig, dass sprachliche Bildung bereits in der Kita beginnt, um gleiche Bildungschancen für alle Kinder zu ermöglichen. Darüber hinaus braucht es spezifische Maßnahmen zur Integration von Kindern mit Fluchterfahrung bzw. von Kindern mit besonderen Zugangshürden in die Kindertagesbetreuung.

Von besonderer Bedeutung für eine soziale Stadtentwicklung sind auch die Möglichkeiten, Berufstätigkeit und Familie miteinander in Einklang zu bringen. Dies ist manchmal nicht leicht – besonders in Berufen, in denen auch sehr früh morgens, spät abends, an Wochenenden und an Feiertagen gearbeitet wird oder Schichtarbeit üblich ist. Steht kein passendes Kinderbetreuungsangebot zur Verfügung, kann das arbeitsuchende Eltern, insbesondere Alleinerziehende, sogar daran hindern, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Diese Herausforderungen stellen sich in benachteiligten Quartieren noch stärker. Denn diese Quartiere sind regelmäßig noch stärker von sozialen Disparitäten und sich auflösenden Familienzusammenhängen gekennzeichnet. Dadurch rückt die Kindertagesbetreuung noch stärker in die Verantwortung, gleiche Bildungsteilhabe der Kinder und Erwerbstätigkeit von Eltern zu ermöglichen.

Bildung findet jedoch nicht nur in Kita, Kindertagespflege und Schule, sondern an verschiedenen Orten und in sehr unterschiedlicher Weise statt. Kompetenzen für eine soziale, kulturelle und politische Teilhabe werden auch außerhalb formaler Bildungseinrichtungen und damit jenseits formaler Leistungsanforderungen erworben.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leisten die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit hier wichtige Beiträge für die Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung junger Menschen. Darüber hinaus bieten sie Beteiligungsmöglichkeiten an der Interessenvertretung junger Menschen gegenüber dem Staat und innerhalb der Gesellschaft. Insbesondere bei jungen Menschen aus sozial benachteiligten Milieus als auch aus Migrationskontexten sind nach wie vor Partizipationsdefizite festzustellen. Hier gilt es auch weiterhin Benachteiligungen zu identifizieren und passgenaue Angebote zum Abbau dieser Benachteiligungen zu entwickeln.

Bildung von Anfang an ist eine entscheidende Voraussetzung, um selbstbestimmt aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Teil dessen zu sein. Dabei beschränkt sich Bildung nicht nur auf den Erwerb von Wissen und (beruflichen) Qualifikationen, sondern umfasst auch Aufgaben und Anforderungen in der Familie, in der Freizeit oder im bürgerschaftlichen Bereich. Die Weiterbildungsbereitschaft ist noch relativ gering, Angebote sind oft noch nicht auf ältere Menschen eingestellt, Zugangsbarrieren noch nicht umfassend untersucht, Vernetzungsmöglichkeiten noch nicht ausreichend erschlossen.

Programme und Maßnahmen

Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen. Dadurch werden die Bildungschancen von Anfang an verbessert. Das Programm richtet sich hauptsächlich an Kitas, die von einem überdurchschnittlichen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Die Auswahl der beteiligten Einrichtungen erfolgte in enger Abstimmung mit den Ländern anhand spezifischer Kriterien. Gefördert werden zusätzliche, auf sprachliche Bildung spezialisierte Fachkräfte (Funktionsstellen im Umfang einer halben Stelle je Einrichtung) sowie eine Prozessbegleitung durch zusätzliche Fachberatungsstellen. Mit dem zusätzlichen, qualifizierten Personal wird es den beteiligten Einrichtungen ermöglicht, sprachliche Bildung als integralen Bestandteil des Kita-Alltags insbesondere in Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern aus bildungsbenachteiligten Familien und aus Familien mit nicht deutscher Familiensprache zu verankern, und dies beginnend ab dem Eintritt des Kindes in die Einrichtung bis zum Übergang in die Schule. Weitere Schwerpunkte des Bundesprogramms „Sprach-Kitas" sind die inklusive Bildung und Betreuung sowie die Zusammenarbeit mit Familien. Von 2016 bis 2019 stellt der Bund derzeit jährlich bis zu 100 Mio. Euro für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Damit können bis zu 4.000 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in Kindertageseinrichtungen und in der Fachberatung geschaffen werden.

KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist

Damit Eltern Beruf und Familie besser vereinbaren können, fördert das BMFSFJ mit dem Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist" passgenaue, am Bedarf der Familien orientierte Betreuungsangebote – von Beginn der Betreuung bis in den Schulhort hinein. Es richtet sich in erster Linie an Alleinerziehende und Schichtarbeiterinnen und -arbeiter sowie solche Berufsgruppen, deren Arbeitszeiten in den frühen Morgen- und späten Abendstunden sowie auch an Wochenenden oder Feiertagen liegen. Auch junge Familien, in denen Mütter und Väter durch Ausbildung und Studium zeitlich gebunden sind, profitieren von diesem Angebot. Zudem werden durch das Bundesprogramm auch Arbeitsuchende und Arbeitslose, für die eine Erwerbstätigkeit insbesondere mit einem Schichtdienst bzw. mit flexiblen Arbeitszeiten verbunden wäre, unterstützt. Ziel ist es, Berufstätigkeit bzw. die Aufnahme einer Berufstätigkeit besser zu ermöglichen, indem eine Betreuung auch zu solchen Zeiten angeboten werden kann, die außerhalb der in Kitas oder Kindertagespflegestellen üblichen Öffnungszeiten liegt. Es geht dabei nicht um eine Erweiterung des zeitlichen Umfangs der Fremdbetreuung, sondern explizit um eine auf die Bedürfnisse der Eltern angepasste Betreuung.

Gefördert werden Personalausgaben in Kitas und für Tagesmütter und Tagesväter sowie Kosten für Investitionen wie die Ausstattung von Schlafräumen, Sachkosten und Ausgaben für Qualifizierungen. Projektberaterinnen und Projektberater helfen bei der konzeptionellen Arbeit und begleiten während der Projektlaufzeit. Von 2016 bis 2018 stehen insgesamt Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro für zukunftsfähige Angebote von bedarfsgerechten Betreuungszeiten zur Verfügung. Jobcenter, Arbeitsagenturen, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und örtliche Träger von Betreuungsangeboten sollen kooperieren, um insbesondere Alleinerziehenden und Arbeitsuchenden, für die eine Erwerbstätigkeit mit einem Schichtdienst verbunden wäre, einen zuverlässigen Zugang zur Kinderbetreuung und ihren Kindern damit Teilhabechancen zu ermöglichen. Dabei ist die Zusammenarbeit von Jobcenter/Arbeitsagenturen, dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit der

Kinderbetreuungseinrichtung oder Kindertagespflege von besonderer Bedeutung. Hierdurch wird eine umfassende Begleitung der Eltern bzw. Alleinerziehenden – gegebenenfalls auch unter Einbeziehung des zukünftigen Arbeitgebers – sichergestellt.

Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen

An der Bildungsbegleitung der Eltern setzt das Programm des BMFSFJ „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ an. Das Programm hat zum Ziel, Familien aktiv in Bildungs- und Entwicklungsprozesse einzubeziehen und Elternkompetenzen zu stärken. Frühpädagogischen Fachkräften werden Handlungskompetenzen für die Bildungspartnerschaft in Kitas und Familienbildungseinrichtungen vermittelt. Bis 2020 werden bundesweit – nicht nur in Städten – pädagogische Fachkräfte, die mit Familien in Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren, Kindertageseinrichtungen und anderen Einrichtungen der Familienbildung zusammenarbeiten, zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern weiterqualifiziert. Im Fokus steht, wie Fachkräfte und Eltern gemeinsam die Kinder in ihren Entwicklungs- und Bildungsprozessen optimal fördern können. Finanziert wird es aus Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF) mit nationaler Kofinanzierung über die „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“. Von 2011-2015 wurden im ersten Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance – Elternbegleitung der Bildungsverläufe der Kinder“ rund 6.000 Fachkräfte zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern weiterqualifiziert.

Besonders neu zugewanderte Familien brauchen verstärkt Informationen und Angebote zur Unterstützung bei der Förderung ihrer Kinder. Daher wurde das Programm gezielt um die Bedarfe für die Arbeit mit Flüchtlingsfamilien erweitert.

Im April 2016 wurde im Auftrag des BMFSFJ durch das Kompetenzteam „Frühe Bildung in der Familie“ an der Evangelischen Hochschule Berlin ein Handlungsleitfaden „Integration von geflüchteten Familien“ erstellt mit Informationen, wie Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter geflüchtete Familien noch besser unterstützen und begleiten können.
(www.elternchance.de/aktuelles/handlungsleitfaden-integration-von-gefluechteten-familien/)

Darüber hinaus hat das BMFSFJ im März 2016 eine bundesweite Workshop-Reihe „Elternbegleitung für geflüchtete Familien“ gestartet. An 26 Orten im ganzen Bundesgebiet können sich Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter zu wichtigen Themen im Kontext Flucht und Asyl informieren, sich mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Region austauschen und konkrete Handlungsschritte für ihre Praxis erarbeiten. Mindestens eine Veranstaltung je Bundesland ist vorgesehen.
(www.elternchance.de/aktuelles/bundesweite-workshop-reihe-elternbegleitung-fuer-gefluechtete-familien/)

Förderung non-formaler Bildungsangebote

Im Bereich non-formaler Bildungsangebote für junge Menschen fördert das BMFSFJ, neben politischen, sportlichen und kulturellen Bildungsprogrammen, auch die Bereitstellung einer umfangreichen Infrastruktur unterschiedlicher Träger in der Jugendverbandsarbeit sowie der politischen Bildung. Damit wird Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein vielfältiges Angebot zur Verfügung gestellt. Kulturelle Vielfalt und soziale Inklusion werden als Querschnittsthemen immer stärker etabliert, Konzepte weiterentwickelt und an die aktuellen Lebenswelten junger Menschen angepasst. Für die Zukunftsfähigkeit von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sind Angebotsinhalte und Strukturen einer fortlaufenden Überprüfung zu unterziehen – nach Bedarfsgerechtigkeit, Aktualität und der Frage, ob die Chancengerechtigkeit, diese Angebote nutzen zu können, gewährleistet ist. Dazu gehören immer stärker u. a. niedrigschwellige Zugänge, inklusive Elemente und eine offensiv angelegte noch deutlichere interkulturelle Öffnung.

Auch die zunehmende Kooperation mit Selbstorganisationen junger Migrantinnen und Migranten soll eine gegenseitige Öffnung erleichtern und dabei helfen, junge Migrantinnen und Migranten in das breite Spektrum non-formaler Bildungsangebote in Deutschland deutlicher einzubeziehen.

Runder Tisch „Aktives Altern – Übergänge gestalten“

Um die wachsende Gruppe aktiver älterer Menschen und ihre Potenziale mehr in den gesellschaftlichen Fokus zu rücken, hat das BMFSFJ 2015 mit Vertretungen von Ländern und Kommunen, Verbänden und Vereinigungen der Zivilgesellschaft sowie von Wissenschaft und Fachpraxis den „Runden Tisch Aktives Altern – Übergänge gestalten“ ins Leben gerufen. Eine der Arbeitsgruppen beschäftigt sich explizit mit dem Thema „Bildung im und für das Alter“. In drei zentralen Handlungsfeldern "Bildung als Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge / Ländlicher Raum", "Schwierige Zugänge" und "Politische Bildung" werden in Workshops Handlungs-

bedarfe und -ansätze aufgezeigt. Ziel ist es, den individuellen und gesellschaftlichen Nutzen von Bildungsaktivitäten älterer Menschen stärker in den Blickpunkt zu rücken. Es soll aufgezeigt werden, wie Bildung älterer Menschen gestaltet und das bestehende Bildungsangebot bedarfsgerecht weiterentwickelt werden kann. Von besonderer Bedeutung sind für das BMFSFJ non-formale und informelle Lernkontexte. Bereits jetzt ist festzuhalten, dass Bildung (älterer Menschen) insbesondere im Kontext des kommunalen Miteinanders ihre Wirkungskraft entfalten kann – in Netzwerken vor Ort und in Form von Angeboten, die am Sozialraum sowie an den Lebenslagen ihrer Adressaten orientiert sind. Diskutiert werden Anforderungen an die kommunale Mindestinfrastruktur, an trägerübergreifende Strukturen und an die Netzwerkarbeit aller beteiligten Akteure vor Ort. Die Ergebnisse fließen dann in die Abschlusssitzung des Runden Tisches 2017 ein.

Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement

Mit der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement" unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) – aufbauend auf den Ergebnissen des BMBF-Förderprogramms „Lernen vor Ort" (2009-2014) – die Verbreitung und Implementierung bewährter Konzepte für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement. Grundidee dieses Strukturförderprogramms ist es, die kommunale Koordinierung von Bildung durch die Verzahnung von drei Aufgabenfeldern zu optimieren:

- Die Bildungsinstitutionen innerhalb der Kommunalverwaltung werden zusammengebracht und es werden ressortübergreifende Management-Strukturen (Stabstellen, Steuerungsgruppen, o. ä.) aufgebaut – für ein aufeinander abgestimmtes kommunales Bildungsmanagement.
- Ein kommunales Bildungsmonitoring und eine Bildungsberichterstattung werden aus- bzw. aufgebaut und als Steuerungsinstrument des kommunalen Bildungsmanagements etabliert.
- Die vor Ort aktiven Kräfte werden gebündelt durch die systematische Einbindung der lokal aktiven zivilgesellschaftlichen (Bildungs-)Akteure – Stiftungen, Vereine, Patenschafts-Initiativen – aber auch der Sozialpartner, Kirchen, Wirtschaftsinitiativen, etc.

Ein bundesweit agierendes Netzwerk aus neun Transferagenturen an 13 Standorten berät und begleitet seit Mitte 2014 Kommunen im gesamten Bundesgebiet kostenlos beim Aufbau, der Weiterentwicklung und Etablierung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagement. Und über das ESF-Förderprogramm „Bildung integriert" konnten Landkreise und kreisfreie Städte unterstützende Finanzmittel für den Aufbau und die Weiterentwicklung des Bildungsmonitorings und des Bildungsmanagements beantragen.

Sieben Transferagenturen sind regional ausgerichtet (Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen, Mitteldeutschland, Nord-Ost und Niedersachsen). Zwei Transferagenturen mit Büros in Berlin und Hamburg/ Bremen wenden sich unter dem Dach „Transferagenturen für Großstädte" mit großstadtspezifischen Beratungsangeboten an alle Städte ab 250.000 Einwohner (die Berliner Bezirke eingeschlossen) – mit den Schwerpunktthemen: „Diversität und Soziale Lage" und „Kooperationen zwischen Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Stiftungen" (Bremen/ Hamburg) sowie „Bildung und Stadtentwicklung" (Berlin).

Wichtiger Partner der Transferinitiative ist die beim Bundesverband Deutscher Stiftungen angesiedelte Koordinierungsstelle des „Netzwerkes Stiftungen und Bildung". Die Koordinierungsstelle dieses Netzwerkes deutscher Stiftungen für Bildung begleitet die Arbeit der Transferagenturen, indem sie lokal agierende Stiftungen und Kommunen bei ihrer Kooperation für ein kommunales Bildungsmanagement unterstützt.

Um angesichts der aktuellen Zuwanderung nach Deutschland die Kommunen bei der Integration der zu uns geflüchteten Menschen zu unterstützen, hat das BMBF im Januar 2016 eine neue Förderrichtlinie zur „Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" veröffentlicht. Alle Kreise und kreisfreien Städte können sich zusätzlich um die Förderung von Kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren bewerben, die vor Ort übergreifend die Bildungsangebote für Neuzugewanderte und die relevanten Akteure in der Kommune koordinieren. Die Förderrichtlinie ist eingebettet in die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement" und zielt dabei auch insgesamt auf ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung. Denn viele Kommunen verfügen bereits über bewährte Strukturen und Modelle zur Integration zugewanderter Menschen in das Bildungssystem, die nunmehr besser zu vernetzen sind.

Über 250 Förderanträge wurden zur ersten und zweiten Antragsfrist eingereicht. Das entspricht rund 62 Prozent der insgesamt 402 antragsberechtigten Kreise und kreisfreien Städte. Insgesamt wurde die Förderung von 341 Kommunalen Koordinatoren und Koordinatorinnen beantragt (Stand: 01.06.2016).

Weiterhin werden 92 Kommunen aus ganz Deutschland über „Bildung integriert" gefördert. Zusätzlich haben 58 weitere Kommunen eine verbindliche Zusammenarbeit mit einer Transferagentur vereinbart. Damit beteiligen sich bereits 150 Kommunen – 100 Landkreise und 50 kreisfreie Städte – an der Transferinitiative (Stand:

01.06.2016). Einige dieser Kommunen verfügen auch über ein Fördergebiet der Sozialen Stadt, wobei die Ziele des Stadtteils mit den gesamtstädtisch agierenden Koordinatoren verknüpft sein können.

Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung

Mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert das BMBF außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren, z. B. Paten- und Mentorenprogramme, Leseförderung, Ferienfreizeiten, Musik-, Tanz-, Theater- oder Zirkusprojekte. Die Maßnahmen werden im Rahmen von Bündnissen für Bildung mit mindestens drei Akteuren umgesetzt; sie finden dort statt, wo die Kinder und Jugendlichen leben, in den Kiezen und Quartieren. Die Prüfung der Förderfähigkeit von Maßnahmen erfolgt u. a. nach dem Kriterium der Sozialräumlichkeit.

Ziel von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ ist es, zusätzliche Bildungsmöglichkeiten zu schaffen und somit einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit zu leisten. Zugleich soll das bürgerschaftliche Engagement gestärkt werden. Und schließlich geht es auch darum, eine tragfähige Vernetzung unterschiedlicher Bildungsakteure innerhalb von Kommunen oder Kreisen zu befördern. Das Förderprogramm „Bündnisse für Bildung“ hat eine Laufzeit von fünf Jahren; das BMBF stellt bis 2017 bis zu 230 Mio. Euro zur Verfügung.

4.2 Handlungsfeld „Sprache“

Ausgangslage und Herausforderungen

Kenntnisse der deutschen Sprache sind essentiell zur Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben. Der Bund bietet mit den Integrationskursen und dem darin enthaltenen Orientierungskurs sowie der berufsbezogenen Sprachförderung eine Förderkette, die den Spracherwerb bis zum Niveau C2[6] ermöglicht.

Programme und Maßnahmen

Integrationskurse

Die Integrationskurse stellen seit ihrer Einführung im Jahr 2005 ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges Grundangebot des Bundes für den allgemeinen Spracherwerb bis zum Niveau B1[7] dar, das grundsätzlich allen Zugewanderten offensteht, die sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten. Ressortverantwortung für die Integrationskurse trägt das Bundesministerium des Innern (BMI), die Administration erfolgt über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Durchführung der Kurse erfolgt über zugelassene Träger, zu denen u.a. Volkshochschulen sowie Sprachschulen mit unterschiedlicher Trägerschaft gehören.

Der Integrationskurs setzt sich grundsätzlich aus einem 600-stündigen Sprachkurs und einem 100-stündigen Orientierungskurs zusammen. Letztere vermitteln Kenntnissen zur Rechtsordnung und Kultur Deutschlands.

Kurse für spezielle Teilnehmergruppen haben einen Umfang des Sprachteils von 400 Stunden (Intensivkurs) bis hin zu 900 Stunden (Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs, Alphabetisierungskurs, Jugendintegrationskurs, Förderkurs). Zur Ermöglichung eines frühzeitigen Spracherwerbs hat der Bund mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 24. Oktober 2015 die Integrationskurse für Asylbewerber, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, sowie für Geduldete nach § 60a Absatz 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG geöffnet.

Für eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt kann der Integrationskurs zeitlich parallel mit begleitenden und ergänzenden berufsqualifikatorischen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) verbunden werden. Dadurch ergeben sich Möglichkeiten für die Teilnehmenden, die im Integrationskurs erworbenen Deutschkenntnisse unmittelbar in der Praxis zu trainieren und zu erweitern.

Seit 2005 haben rund 1,5 Millionen Personen einen Integrationskurs besucht bzw. nehmen daran teil. Für das Jahr 2016 wird mit bis zu 450.000 neuen Teilnehmern gerechnet. Zur Finanzierung stellt der Bund rund 559 Mio. Euro im Jahr 2016 bereit.

Als ein die Integrationskurse flankierendes Beratungsangebot finanziert der Bund die Migrationsberatung für Erwachsene und die Jugendmigrationsdienste für junge Menschen mit Migrationshintergrund.

---

[6] Annähernd muttersprachliche Kenntnisse

[7] Fortgeschrittene Sprachverwendung

Schnittstellen zwischen der Integrationskursteilnahme zum quartiersbezogenen Ansatz des Programms Soziale Stadt bestehen beispielsweise darin, örtliche Angebote der Kinderbetreuung und die Nachfrage nach Kinderbetreuung von Seiten der Kursteilnehmer zusammenzubringen oder das bürgerschaftliche Engagement zur Bildung von Sprachtandems, -lotsen/Patenschaften mit Integrationskursteilnehmenden zu aktivieren.

4.3 Handlungsfeld „Arbeitsmarkt, Ausbildung und Armutsprävention“

Ausgangslage und Herausforderungen

Obwohl Deutschland aktuell die zweitniedrigste Erwerbslosenquote unter 25-Jähriger in der Europäischen Union und eine vergleichsweise niedrige NEET[8]-Quote aufweisen kann[9], hat nach wie vor ein Teil der jungen Menschen schwierige Ausgangsbedingungen beim Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung und Arbeit: 46.950 Schüler/-innen (= 5,5 Prozent) verließen 2014 die Schule ohne Hauptschulabschluss.[10] Im Jahr 2014 verfügten nach den Daten des Mikrozensus noch 13,3 Prozent (hochgerechnet 1,93 Millionen) der jungen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren in Deutschland über keinen Berufsabschluss (zum Vergleich 2011: /13,8 Prozent).

Insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund stoßen auf besondere, zum Teil strukturelle Benachteiligungen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Sie verlassen mehr als doppelt so häufig die Schule ohne Abschluss wie junge Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2014: 11,9 Prozent zu 4,9 Prozent). Zudem sind sie in der dualen Berufsausbildung stark unterrepräsentiert, obwohl empirische Erhebungen zu dem Ergebnis kommen, dass sie ein ebenso hohes Interesse an einer Berufsausbildung haben wie Jugendliche ohne Migrationshintergrund.[11]

Hinter Problemen bei der schulischen und beruflichen Integration, die sich unter anderem in schulverweigerndem Verhalten oder dem Abbruch schulischer, berufsbildender und berufsvorbereitender Maßnahmen äußern, stehen bei vielen jungen Menschen individuelle Beeinträchtigungen oder soziale Probleme wie schwierige familiäre oder sozioökonomische Rahmenbedingungen. Diese konzentrieren sich häufig in bestimmten Quartieren mit besonderen Belastungen, in denen oft auch viele Menschen mit Migrationshintergrund leben. Junge Menschen, die in solchen Gebieten aufwachsen, sind stärker als andere mit Einkommens- und Bildungsarmut und Kriminalität konfrontiert.

Ihnen fehlen häufig ein motivierendes Umfeld, positive Rollenvorbilder und Ausbildungsmöglichkeiten.

Analysen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) für 44 Städte mit 2.278 Stadtteilen zeigen, dass die sozialräumliche Segregation innerhalb der Städte in vielen Fällen zunimmt. Als Indikator für die (Ungleich-)Verteilung armutsgefährdeter Bevölkerung im Stadtgebiet dient in der Analyse der Anteil der Personen auf Stadtteilebene, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) erhalten. Dieser Anteil ist innerhalb und zwischen den Städten sehr unterschiedlich.

Programme und Maßnahmen

KAUSA-Servicestellen

Für den Übergang in die Berufsbildung für junge Menschen mit Migrationshintergrund werden seit 2013 im Rahmen der KAUSA-Initiative regionale Beratungs-, Informations- und Koordinierungsstellen durch das BMBF finanziert. Die KAUSA-Servicestellen sind erste Anlaufstellen, die Selbstständigen, Jugendlichen und Eltern mit Migrationshintergrund Fragen zur dualen Ausbildung beantworten und sie an ihre Partner vor Ort weitervermitteln. Neben der Beratung ist es ihr Ziel, gemeinsam mit Institutionen der Berufsbildung und Schulen sowie Migrantenorganisationen und Unternehmen dauerhafte Strukturen zur Unterstützung beim Einstieg in die berufliche Bildung aufzubauen, um eine Ausbildungsbeteiligung zu ermöglichen.

Seit Februar 2016 wird das Netzwerk finanziell verstärkt und inhaltlich ausgeweitet, so dass neben Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch junge Flüchtlinge gezielt angesprochen werden können. Mit bislang 29 Projekten kann KAUSA eine, bis auf wenige Ausnahmen, bundesweite Unterstützungsleistung anbieten. Zum ersten

---

[8] Not in Education, Employment or Training (nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung)

[9] Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitsmarktstatistik im europäischen Vergleich. Bruttoinlandsprodukt, Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit,. Juli 2016 (Datenquelle EUROSTAT).

[10] Statistisches Bundesamt, online abgerufen am 20.7.2016

[11] Berufsbildungsbericht 2016. Zu berücksichtigen ist, dass sowohl die Schulstatistik als auch die Berufsbildungsstatistik nicht den Migrationshintergrund, sondern die Staatsangehörigkeit erfassen.

Mal starten zudem Servicestellen in den neuen Bundesländern. Mit weiteren Bundesländern wird über die Ausweitung des KAUSA-Netzwerks im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarungen „Bildungsketten“ verhandelt (aktuell mit Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Berlin).

Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF)

In der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 soll der Europäische Sozialfonds (ESF) einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung und zur Integration in den Arbeitsmarkt leisten – unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Alter. 20 Prozent der ESF-Mittel Deutschlands sind gemäß EU-Vorgabe für das thematische Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ einzusetzen. Im Operationellen Programm des Bundes sind deutlich mehr Mittel, nämlich rd. 38 Prozent für dieses thematische Ziel vorgesehen.

Neben dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beteiligen sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), das BMFSFJ, das BMBF und das BMUB am operationellen Programm des Bundes, das einen Umfang von rund 2,7 Mrd. Euro hat. Der ESF-Anteil der Bundesländer beziffert sich auf 4,8 Mrd. Euro.

Im Fokus des ESF stehen die Fachkräftesicherung sowie Maßnahmen im Bereich der sozialen Eingliederung und der Armutsbekämpfung. Es geht vor allem um die Integration in den Arbeitsmarkt: Langzeitarbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund sowie benachteiligte Jugendliche sollen eine Chance erhalten, den Einstieg ins Berufsleben zu meistern.

JUGEND STÄRKEN im Quartier

Das Quartier soll den Integrationsprozess junger Menschen unterstützen und ihnen eine Heimat geben. Dazu ist es wichtig, gerade in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen ein motivierendes Umfeld aufzubauen und positive Nachbarschaftsdynamiken zu erzeugen. Junge Menschen brauchen gerade hier attraktive Sozialraumangebote und Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter, die ihre Persönlichkeitsentwicklung fördern, ihre Talente stärken und ihnen auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit Orientierung geben. Mit dem ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ unterstützen BMUB und BMFSFJ 178 Modellkommunen zunächst in einer ersten Förderphase von 2015 bis 2018 beim Aufbau sozialpädagogischer Beratungs- und Begleitangebote für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Übergang Schule-Beruf (§ 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit). Das Programm konzentriert sich auf Gebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ und andere sozial benachteiligte Gebiete. Insbesondere durch Mikroprojekte soll nicht nur ein Mehrwert für die jungen Menschen geschaffen werden, sondern auch für die Quartiere, in denen sie leben. Dies stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl im Stadtteil.

Zwei Themenwerkstätten für die Modellkommunen im November/Dezember 2016 nehmen den Quartiersbezug explizit in den Fokus.

Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften (Passgenaue Besetzung)

Ziel des Programms ist es, Ausbildungsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen "passgenau" mit inländischen und ausländischen Jugendlichen (ohne Flüchtlingsstatus) zu besetzen und durch diesen Beitrag zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken. Rund 180 Beraterinnen und Berater, die bei Kammern und anderen Organisationen der Wirtschaft angesiedelt sind, bieten ihren Service kleinen und mittleren Unternehmen an. Seit dem Anfang des Programms in 2007 bis 2015 wurden rund 77.600 Auszubildende in kleine und mittlere Unternehmen vermittelt.

Die Beraterinnen und Berater besuchen und beraten die Betriebe, ermitteln den betrieblichen Bedarf an Auszubildenden, erstellen Anforderungsprofile, suchen nach potenziellen Auszubildenden, sichten Bewerbungsunterlagen und führen Auswahlgespräche und Einstellungstests durch. Auf dieser Grundlage treffen die Berater/innen eine Vorauswahl geeigneter Auszubildender und unterbreiten dem Betrieb einen passgenauen Vorschlag. Vor Ort kooperieren die Beraterinnen und Berater mit anderen für die Berufsausbildung relevanten Stellen. Dadurch können Synergien im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ etabliert und sinnvoll genutzt werden.

Willkommenslotsen

Rund 140 vom BMWi geförderte Willkommenslotsen an insgesamt 101 Kammern und anderen Organisationen der Wirtschaft unterstützen seit dem Frühjahr 2016 kleine und mittlere Unternehmen bei der Besetzung von

offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit geeigneten Flüchtlingen. Die Willkommenslotsen wecken bei Unternehmen die Bereitschaft, Flüchtlinge in Praktika, Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse zu nehmen und damit zu integrieren. Darüber hinaus unterstützen sie auch die Unternehmen bei der Etablierung und Weiterentwicklung der Willkommenskultur. Als die zentralen Ansprechpartner für Unternehmen kooperieren die Willkommenslotsen mit relevanten Akteuren vor Ort bei der Akquise von geeigneten Flüchtlingen und Unterstützung von Unternehmen in der Zeit nach der Vermittlung.

JUGEND STÄRKEN: 1000 Chancen

Unter dem Dach der Initiative JUGEND STÄRKEN fördert das BMFSFJ seit Ende 2011 das Projekt „JUGEND STÄRKEN: 1000 Chancen“. Junge Unternehmerinnen, Unternehmer und Führungskräfte (Mitglieder der Wirtschaftsjunioren Deutschland) bieten jungen Menschen mit schwierigen Ausgangsbedingungen deutschlandweit durch niedrigschwellige, praxisnahe Angebote wie „Unternehmer zu buchen“, „Ein Tag Azubi“, „Next Step“ oder „Coach4Life“ erste Zugänge zur lokalen Arbeitswelt. Dabei arbeiten sie eng mit der Jugendhilfe und den Standorten der Initiative JUGEND STÄRKEN zusammen. In der aktuellen Förderphase 2016/17 sollen die Angebote noch stärker auf das Quartier ausgerichtet werden. Die jungen Unternehmerinnen und Unternehmer können Jugendliche etwa darin unterstützen, Projekte zur Aufwertung ihrer Quartiere zu initiieren. Dabei bringen sie nicht nur ihr eigenes ehrenamtliches Engagement ein, sondern mobilisieren auch andere Partner und Unterstützungsangebote vor Ort.

ESF-Integrationsrichtlinie

Mit der ESF-Integrationsrichtlinie unterstützt das BMAS Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung, um sie stufenweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Maßnahmen der Integrationsrichtlinie werden unter aktiver Beteiligung von Betrieben und/oder öffentlichen Verwaltungen in Kooperation mit der regionalen Arbeitsverwaltung (Jobcenter/Arbeitsagenturen) in drei Handlungsschwerpunkten durch Kooperationsverbünde umgesetzt. Dies erleichtert den Zielgruppen strukturell und nachhaltig den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Handlungsschwerpunkte der Kooperationsverbünde sind:

- *Integration statt Ausgrenzung (IsA):*

Konkrete Maßnahmen werden von Projektträgern im Rahmen des vorgegebenen Ziels (Integration der Zielgruppe der unter 35jährigen in Arbeit oder Ausbildung) und der obligatorischen Struktur (Kooperationsverbünde) frei entwickelt, um sicherzustellen, dass die Förderrichtlinie Raum für innovative Konzepte der Akteure vor Ort lässt. Durch die Einbeziehung der regionalen Arbeitsverwaltung werden Angebote der Regelförderung mit Projektbausteinen des Handlungsschwerpunkts IsA sinnvoll kombiniert. Beispielhaft genannt sei hier die Qualifizierung von arbeitslosen jungen Migrantinnen und Migranten in Kooperation mit einem Pflegeheim, in dem zeitgleich betriebliche Maßnahmen zur kultursensiblen Altenpflege durchgeführt werden. Projektteilnehmer/innen nehmen nach der Qualifizierung Arbeit oder Ausbildung in dem kooperierenden Pflegeheim auf.

- *Integration durch Austausch (IdA):*

Gefördert werden transnationale Mobilitätsmaßnahmen, in deren Rahmen die Zielgruppe der unter 35jährigen ein betriebliches Praktikum im europäischen Ausland absolviert. Zentraler Bestandteil ist ein zwei bis sechsmonatiger begleiteter Auslandsaufenthalt (Schwerpunkt betriebliches Praktikum), der eingebunden ist in eine individuelle Vor- und Nachbereitung in Deutschland. Die Integration der Zielgruppe in Arbeit oder Ausbildung wird in der Nachbereitungsphase durch eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen regionalen Arbeitsverwaltungen und Kooperationsbetrieben sichergestellt (Integrationsquote in den ersten Arbeitsmarkt bis zu 60 Prozent).

- *Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF):*

Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen der speziell auf diese Zielgruppe ohne Altersgrenze ausgerichteten Beratung, betriebsnahen Aktivierung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung (Integrationsquote in den ersten Arbeitsmarkt bis zu 54 Prozent). Sie verstärken die Angebote der Arbeitsagenturen/Jobcenter, die diese Zielgruppe häufig nicht erreichen. Gleichzeitig bieten Kooperationsverbünde Schulungen von Multiplikatoren in Betrieben und öffentlichen Verwaltungen sowie in Jobcentern/Arbeitsagenturen an, um die Einstellungsbereitschaft für die Zielgruppe zu erhöhen, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und die Qualität der arbeitsmarktlichen Förderung zu verbessern.

ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“

Das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ des BMUB fördert Projekte zur nachhaltigen Integration in Arbeit und zur Stärkung der lokalen Ökonomie in den Programmgebieten der Sozialen Stadt. Mit dem Zusammenwirken von personenbezogenen und stadtteilbezogenen Maßnahmen erreicht die Förderung Menschen in sozial benachteiligten Quartieren. BIWAQ übernimmt die Funktion der Aktivierung und Qualifizierung der teilweise schwer erreichbaren Quartiersbewohnerschaft und ihrer (Re-)Integration in Erwerbsarbeit. Aktivitäten zur Stärkung der lokalen Ökonomie dienen der Verbesserung des Nahversorgungsangebots, der Sicherung von Arbeitsplätzen in den Programmgebieten und der wirtschaftlichen Stabilisierung der Stadtteile. Das Programm leistet durch seine Verknüpfung mit städtebaulichen Investitionen einen wesentlichen Beitrag zur Aufwertung der Quartiere.

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Menschen (EHAP)

Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Menschen (EHAP) ist ein neuer europäischer Hilfsfonds und unterstützt in der Förderperiode 2014 bis 2020 – ergänzend zum Europäischen Sozialfonds – Menschen, die unter Armut leiden und keinen oder nur unzureichenden Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten des regulären Hilfesystems haben. Sie sind zu weit vom Arbeitsmarkt entfernt, um von den aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen sowie den arbeitsmarktbezogenen Sonderprogrammen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erreicht zu werden. Das sind:

- Besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürgerinnen und -bürger
- Kinder von benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgerinnen und -bürgern
- Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

Gefördert werden Kooperationsverbünde zwischen Kommunen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder sonstigen freigemeinnützigen Trägern. Der EHAP erfüllt eine Brückenfunktion zwischen den Zielgruppen und bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten des regulären Hilfesystems. Ziel ist die soziale Integration, damit die Beratenen selbst in die Lage versetzt werden sich zu integrieren. Gefördert werden zusätzliche Personalstellen, insbesondere Berater und Beraterinnen für aufsuchende Arbeit vor Ort oder in lokalen Beratungsstellen. Sie sollen den Betroffenen helfen, Zugang zu finden zu bestehenden Angeboten, z. B. Sprachkursen oder medizinischer Beratung. Kinder von EU-Zugewanderten sollen herangeführt werden an bestehende Angebote der frühen Bildung und der sozialen Betreuung, wie Kindertagesstätten oder andere vorschulische Angebote oder Freizeitangebote. Dieser Schwerpunkt wird in Kooperation mit dem BMFSFJ durchgeführt.

Der EHAP in Deutschland hat ein Fördervolumen (EHAP-Mittel + Bundesmittel + Eigenanteil der Träger) von insgesamt 93 Mio. Euro. Die Förderquote von 85 Prozent seitens der EU stockt der Bund um weitere 10 Prozent auf, so dass der Eigenmittelanteil möglicher Projektträger bei fünf Prozent liegt. In einer ersten Förderrunde fließen bis Ende 2018 rd. 60 Mio. Euro, davon 51 Mio. EHAP-Mittel und 6 Mio. Euro Bundesmittel, in die 88 Projekte, die zwischen Dezember 2015 und März 2016 ihre Arbeit aufgenommen haben. Die Projekte haben eine Laufzeit von maximal drei Jahren.

Mit dem EHAP und den ESF-Programmen „BIWAQ“ (BMUB), „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (BMFSFJ/BMUB) sowie der ESF-Integrationsrichtlinie (BMAS) werden auch Kommunen, die sich mit hohen Anteilen an EU-Neuzuwanderern mit erhöhten Integrationsbedarfen konfrontiert sehen, in besonderem Maße durch die ESF-Aktivitäten unterstützt.

ESF-Bundesprogramm „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern – über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf“ (BBNE)

Die Umsetzung einer klima- und ressourcenschonenden Wirtschaftsweise erfordert neue Produktionsprozesse, Arbeitsabläufe und Kompetenzen. Berufsbilder verändern sich ebenso wie die Anforderungen an Qualifikationen. Hieraus erwachsen neue Herausforderungen und Aufgaben für Bildung, Ausbildung und das lebenslange Lernen. Das BMUB beteiligt sich vor diesem Hintergrund auch mit dem Programm „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf (BBNE)“ am ESF.

Basierend auf dem Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) hat das Programm das Ziel, Menschen zu verantwortlichem Handeln für sich selbst und für die Gemeinschaft zu befähigen – im schulischen Kontext genauso wie im eigenen Arbeits- und Wohnumfeld.

Die Umsetzung erfolgt über Projekte, die sich in erster Linie an Jugendliche richten. Die Projekte bieten ihnen über eine breite methodische Palette die Möglichkeit, verschiedene Berufsbilder praktisch auszuprobieren, sich

dabei Wissen über nachhaltiges Handeln im Alltag und Beruf anzueignen und dabei eine berufliche Zukunftsperspektive zu entwickeln. Viele der Projekte greifen das ESF-Querschnittsziel der Antidiskriminierung aktiv auf, indem sie ihre Angebote in benachteiligten Gebieten und Regionen mit zielgruppensensibler Methodik und Kommunikation umsetzen.

4.4 Handlungsfeld „Verbraucherschutz“

Ausgangslage und Herausforderungen

Die Bundesregierung legt ein differenziertes Verbraucherbild zugrunde. Es basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und berücksichtigt, dass Bedürfnisse, Interessen, Wissen und Verhalten der Verbraucher je nach Markt variieren.

Für die Maßnahmen der Verbraucherpolitik wird auf die modellhafte Unterscheidung in drei Verbrauchertypen zurückgegriffen, deren Verhaltensmuster sich in der Praxis überschneiden: vertrauende, verletzliche und verantwortungsvolle Verbraucher. Der Großteil der Verbraucher gehört zu den vertrauenden Verbrauchern. Sie wollen für eine Konsumentscheidung keinen übermäßigen Aufwand betreiben. Daher wollen Verbraucher vertrauen und bauen auf einen Rechtsrahmen, der sie vor Irreführung und Täuschung sowie gesundheitlichen Gefahren schützt.

Zur Gruppe der verletzlichen Verbraucher werden anhand von sozio-demografischen Merkmalen Menschen gezählt, denen es schwerfällt, sich in bestimmten Märkten zu orientieren. Dies betrifft beispielsweise einkommensschwächere Verbraucher oder auch Migrantinnen und Migranten mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache. Verletzliche Verbraucher sind in besonderem Maße auf Schutz und Vorsorge angewiesen. Kennzeichen der verletzlichen Verbraucher sind: niedrige Selbsthilfepotentiale, fehlender Zugang zu Informationen, mangelnde Kenntnis rechtlicher Handlungsmöglichkeiten, Unkenntnis von Hilfs- und Unterstützungsstrukturen sowie sprachliche und/oder kulturelle Barrieren. Typischerweise wohnen einige dieser Gruppen in benachteiligten Stadtquartieren. In der Verbraucherberatung wird daher zunehmend versucht, verletzliche Verbraucherinnen und Verbraucher durch zielgruppenspezifische Beratungsleistungen und -formate zu erreichen. Hinzu kommt, dass Informations- und Beratungsangebote der privaten, staatlich geförderten Verbraucherorganisationen wie Verbraucherzentralen oder die Stiftung Warentest geprägt sind durch eine sogenannte Komm-Struktur. Diese Struktur, die ein aktives Tätigwerden des Verbrauchers verlangt, erreicht den verletzlichen Verbraucher nicht. Diese Zielgruppen sind eher mit Bring-Strukturen im Wege eines aufsuchenden oder zugehenden Verbraucherschutzes anzusprechen.

Programme und Maßnahmen

Die Bundesregierung hat im Februar 2016 das vom BMUB initiierte und gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vorgelegte „Nationale Programm für nachhaltigen Konsum“ beschlossen. Es enthält Leitideen für eine Politik des nachhaltigen Konsums, die mit konkreten Maßnahmen unterlegt sind. Die Bundesregierung will damit die Bedingungen verbessern, dass sich Verbraucherinnnen und Verbraucher für ökologisch und sozial verträgliche Produkte und Dienstleistungen entscheiden können.

Ein Beispiel für einen zielgruppenorientierten Ansatz der Verbraucherpolitik ist das vom BMJV geförderte Projekt „Migranten und Verbraucherschutz in digitalen Märkten“. Ziel des Projektes ist die Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit türkischem und russischem Migrationshintergrund über ihre Verbraucherrechte und über speziell für sie bestehende Markt- und Beratungsangebote in den digitalen Märkten (insbesondere Tarife in die Türkei und die Russische Föderation, Datenschutzaspekte). Die Marktsituation wird durch Marktchecks ermittelt und zielgruppengerecht aufgearbeitet.

Ein Beispiel für den aufsuchenden Verbraucherschutz ist das im Herbst 2015 begonnene vom BMJV geförderte Projekt der Verbraucherzentralen Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt „Verbraucherinformation geht in die Quartiere“. Im Rahmen dieses Projektes soll ein Instrumentarium für einen aufsuchenden Verbraucherschutz in ausgewählten Quartieren/Ortsteilen der Städte Bonn und Halle (Saale) entwickelt werden, mit dem verletzliche Verbraucherinnen und Verbraucher gezielter angesprochen und vor allem auch tatsächlich erreicht werden sollen. Die ausgewählten Quartiere sind strukturschwach, sozial benachteiligt und imagebelastet und vor diesem Hintergrund auch Fördergebiete der Sozialen Stadt. Sie sind geprägt von hoher Arbeitslosigkeit, erhöhter Kinder- und Altersarmut sowie niedrigem Familieneinkommen und weisen einen hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund auf. Demografische Veränderungen und Neuzuwanderung verbinden sich dort mit sozialen Problemen. Durch direkte, aufsuchende Ansprache auf öffentlichen Plätzen, in Begegnungsstätten, Jugend-

und Senioreneinrichtungen, Schulen, Vereinsheimen, kirchlichen Räumen im Wohnumfeld soll niedrigschwellig und bürgernah Hilfestellung gegeben und so die Zugangswege zu Informationsangeboten verbessert werden. Ziel ist die Verbesserung der Verbraucherkompetenz, die Stärkung der Selbsthilfepotentiale und eine verstärkte Kooperation und Vernetzung der Akteure vor Ort.

Es ist davon auszugehen, dass Beratungs- und Informationsangebote von Verbraucherzentralen zum Teil nicht bekannt sind, was auf eine mögliche mangelnde Verweiskultur auf Verbraucherzentralen sowie fehlendes Schnittstellenmanagement zurückzuführen ist. Bestehende Hilfsangebote und Behördenstrukturen zur Unterstützung verletzlicher Verbraucher müssen mit Angeboten der Verbraucherinformation und Verbraucherberatung besser vernetzt werden.

Quartiersmanager aber auch andere Akteure können wegen mangelnder Ressourcen und Kenntnisse keine Verbraucherinformation und -beratung durchführen. Verbraucherverbände sind anders als andere Akteure mit den Instrumenten des kollektiven Rechtsschutzes (Verbandsklagerecht) ausgestattet, um Verstöße gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb oder z. B. gegen verbraucherschützende Vorschriften abzumahnen. Fehlverhalten am Markt kann so abgestellt werden und Grundsatzfragen können geklärt werden. Verbraucherverbände sind zur Erfüllung dieser Aufgaben auch auf Rückmeldungen von Verbrauchern zu möglichen Missständen angewiesen, was schwierig ist, wenn z. B. viele der verletzlichen Verbraucher nicht erreicht werden.

Das Ziel verbesserter Verbraucherkompetenzen, insbesondere von verletzlichen Verbraucherinnen und Verbrauchern, ist die Verbesserung der individuellen Lebenschancen dieser Zielgruppe, die Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe sowie die Integration und Vernetzung. Diese Ziele decken sich mit den übergeordneten Zielsetzungen des Programms „Soziale Stadt“.

Im Rahmen der Umsetzung der ressortübergreifenden Strategie soll geprüft werden, wie der aufsuchende Verbraucherschutz in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf weiter ausgebaut und gefördert werden kann. Dabei kann auf den Erfahrungen aus dem Projekt „Verbraucherinformation geht in die Quartiere“ aufgebaut werden.

4.5 Handlungsfeld „Gesundheit und Prävention“

Ausgangslage und Herausforderungen

Die soziale Lebenslage kann sich umfassend auf die gesundheitliche Lage auswirken, von Belastungen und Ressourcen über Verhaltensweisen bis hin zur Versorgung. Die kommunale Lebenswelt ist für die dort lebenden Menschen insofern von hoher gesundheitlicher Relevanz. Damit kommt zielgruppenspezifischer und in Lebenswelten verankerter Gesundheitsförderung eine wichtige Rolle zu. Sozial benachteiligte und gesundheitlich besonders belastete Menschen können hier ohne Stigmatisierung erreicht werden. Einen besonderen Unterstützungsbedarf kann es – bei Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund – etwa bei folgenden Zielgruppen geben:

- bei Kindern und Jugendlichen
- bei werdenden und jungen Familien und bei Alleinerziehenden,
- bei behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Menschen
- bei arbeitslosen Menschen
- bei Menschen mit geringem Bildungsstand
- bei pflegebedürftigen Personen
- bei älteren und alten Menschen.
- bei Neuzugewanderten.

Zwar zeigen beispielsweise die Daten der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (KiGGS), dass der Gesundheitszustand der Kinder in Deutschland von den Eltern durchgängig als positiv eingeschätzt wird. Dies ist sicherlich auch auf das gute, breit zugängliche medizinische Versorgungssystem zurück zu führen. Aktuelle Herausforderungen bestehen allerdings in der Zunahme von Erkrankungen der sogenannten „Neuen Morbidität“ im Kindes- und Jugendalter, d. h. der Verschiebung des Krankheitsspektrums von akuten zu chronischen Erkrankungen und von somatischen Erkrankungen zu psychischen Auffälligkeiten. Insbesondere gewinnen dabei auch lebensstilbedingte Gesundheitsrisiken im Kindes- und Jugendalter an Bedeutung. Die KiGGS-Daten zeigen, dass sozial benachteiligte Kinder teilweise ein größeres Risiko für bestimmte Erkrankungen und Entwicklungsverzögerungen und für ein riskanteres Gesundheitsverhalten haben. Gleichzeitig wird

deutlich, dass gute soziale und personelle Ressourcen und bestimmte Persönlichkeitsmerkmale als wirkungsvolle Schutzfaktoren dienen. Das elterliche Verhalten prägt dabei wesentlich den Lebensstil und das Gesundheitsverhalten der Kinder und kann die personellen Ressourcen des Kindes stärken. Die Bundesregierung sieht daher bei ihren Maßnahmen zur Verringerung sozial bedingter Gesundheitsunterschiede im Wesentlichen drei Haupteinflussgrößen als wichtigste Ansatzpunkte: das Gesundheitsbewusstsein und die gesundheitlichen Ressourcen der einzelnen Person und die Bedingungen der sozialen und natürlichen Umwelt.

Sozialräume und Nachbarschaften, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sowie Freizeiteinrichtungen und andere Begegnungsstätten haben Einfluss auf die gesundheitliche Entwicklung und auf Verhaltensweisen. Zudem stellt die Kommune (auch Stadtteil/Quartier) eine Lebenswelt von besonderer Bedeutung dar, weil hier auch Zielgruppen angesprochen werden können, die nicht über Einrichtungen wie etwa Kitas, Schulen und Betriebe erreicht werden können. Die quartiersbezogene Arbeit, insbesondere im Rahmen der Förderung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“, in der die unterschiedlichen Akteure aus Politik, kommunalen Einrichtungen, Verwaltung und den Bewohnern zusammen kommen, bietet gute Anknüpfungspunkte für eine soziallagenbezogene Gesundheitsförderung und Prävention in den Kommunen (vgl. dazu die Begründung zum Regierungsentwurf für das Präventionsgesetz, Bundestagsdrucksache 18/4282, S. 70).

Programme und Maßnahmen

Prävention und Gesundheit im Bereich Gesetzliche Krankenversicherung und Pflege

Präventionsgesetz

Das Präventionsgesetz vom 17. Juli 2015 verpflichtet die Krankenkassen ab dem Jahr 2016, deutlich mehr Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten der Menschen zu erbringen. Das Setting „Kommune/Stadtteil“ wird bereits in der Begründung des Regierungsentwurfs zu § 20a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) als Lebenswelt erwähnt. Zudem schafft das Präventionsgesetz die strukturellen Voraussetzungen für eine stärkere und nach Zielen ausgerichtete Zusammenarbeit der Krankenkassen mit den übrigen Sozialversicherungsträgern und weiteren Akteuren im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Dazu vereinbaren die Sozialversicherungsträger in trägerübergreifenden Bundesrahmenempfehlungen gemeinsame Ziele, Zielgruppen und Handlungsfelder. Mit dem Präventionsgesetz sollen auch besonders gefährdete Zielgruppen, darunter insbesondere Menschen mit sprachlich, sozial oder kulturell bedingten Barrieren, mit Leistungen zur primären Prävention und Gesundheitsförderung besser erreicht werden. Die Fördergebiete des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt werden in den Bundesrahmenempfehlungen als zu fördernde Lebenswelten ausdrücklich benannt. Zur Umsetzung der Rahmenempfehlungen in den Ländern werden Festlegungen etwa zur Zusammenarbeit und zur Beteiligung weiterer maßgeblicher Akteure unter Beteiligung der Arbeitsverwaltung und der kommunalen Spitzenverbände in Landesrahmenvereinbarungen getroffen.

Prävention von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen

Kinder aus sozial benachteiligten Gruppen sind überproportional häufig von Übergewicht betroffen. Daher können auch die Ergebnisse des seit 2015 bestehenden Förderschwerpunktes des Bundesministeriums für Gesundheit „Prävention von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen“ in das Programm Soziale Stadt einfließen. Aufbauend auf bestehenden Strukturen werden im Förderschwerpunkt vorhandene Erkenntnisse und erprobte Modelle genutzt, nachhaltig implementiert und den verschiedenen Akteuren praxistauglich zugängig gemacht. Fördermittel des Bundes für einzelne Kommunen stehen aber nicht unmittelbar zur Verfügung. Die Ziele können jedoch mittelbar durch die Soziale Stadt z. B. durch die Gestaltung von öffentlichen Räumen und Grünflächen mit Sport-, Spiel- und Bewegungsflächen unterstützt werden. Zudem kann im Rahmen der Umsetzung der Sozialen Stadt durch eine Verknüpfung mit weiteren Angeboten, wie z. B. Bewegungsangeboten, Kochkursen oder Ernährungsberatung, eine Unterstützung geleistet werden.

Nationaler Aktionsplan "IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung

Einzelne gesundheitliche Risikofaktoren wie Bewegungsmangel und unausgewogene Ernährung können von der sozialen Lage mit beeinflusst werden. Zugleich bietet die Lebenswelt Kommune „in sich“ gute Bedingungen für Präventionsangebote, die an üblicherweise schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen gemacht werden. Die „Soziale Stadt“ hat in verschiedener Hinsicht wichtige Schnittmengen zu dem 2008 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan "IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung". Beispielhaft sei hier das Quartiersmanagement genannt.

Die Vernetzung der verschiedenen Akteure ist dabei ein wichtiges Anliegen. In verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen wird diese Vernetzung aktiv gelebt. Das Projekt „Im Alter IN FORM – gesunde Lebensstile fördern“ erprobt die Möglichkeiten der Vernetzung der im Seniorenbereich agierenden kommunalen Akteure. Die Ergebnisse stehen als Praxishandbuch der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO) „Länger gesund und selbstständig im Alter – aber wie? Potenziale in Kommunen aktivieren“ zur Verfügung. Mit dem gerade erschienenen Leitfaden „Netzwerkarbeit in der kommunalen Gesundheitsförderung“, der die vielfältigen Erfahrungen verschiedener IN FORM-Projekte zusammenfasst, werden praktische Empfehlungen für eine erfolgreiche Arbeit gegeben.

Mit dem Projekt „Regionen mit peb IN FORM“ wurden regionale Akteure bei ihrer Vernetzung unterstützt und zu „kommunalen Gesundheitsmoderatoren“ qualifiziert. Es wurde ein Curriculum für Kurse zum Kommunalen Gesundheitsmoderator entwickelt, das inzwischen in das reguläre Angebot von Bildungsträgern übernommen wurde. Gleichzeitig steht die Publikation „Stadt – Land – gesund – Arbeitshilfe zur vernetzten Gesundheitsförderung für Kinder in der Kommune“ (Herausgeber: Plattform Ernährung und Bewegung e. V.) für Akteure in diesem Bereich zur Verfügung.

Seit 2008 stehen die Arbeitshilfen „Aktiv werden für Gesundheit – Arbeitshilfen für Prävention und Gesundheitsförderung im Quartier“ mit zahlreichen Beispielen, Ideen und Konzepten zur Verfügung.

Hilfe für junge Familien

Kommunen sind wichtige Orte, um frühkindliche Prävention zu vermitteln, was auch in dem „Leitfaden Prävention“ des GKV-Spitzenverbandes zum Ausdruck kommt. Werdende und junge Familien sowie Alleinerziehende sind dabei wichtige Zielgruppen, die bei der Gesundheitsförderung in Kommunen stärker berücksichtigt werden sollen. Dabei wird als Kooperationspartner für Aktivitäten der familienbezogenen Gesundheitsförderung auf „Gesund ins Leben – Netzwerk junge Familie“ hingewiesen.

Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“

Im Bereich Gesundheit und Prävention haben sich verschiedene Maßnahmen zur Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit in den Kommunen etabliert: Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen hat 2007 empfohlen, vorhandene Maßnahmen guter Praxis der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten sichtbarer zu machen und zu verbreiten, um so bevölkerungsweite Wirkungen bei den betroffenen Zielgruppen zu erreichen. Dieser Empfehlung folgt der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung maßgeblich getragene Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“. Über eine Praxisdatenbank der Gesundheitsförderung und die Auszeichnung von Beispielen guter Praxis (Good Practice) der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten trägt der Verbund zur Transparenz und Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung bei.

Gemeinsames Ziel der Mitglieder ist es, die gesundheitlichen Auswirkungen sozialer Ungleichheit zu verringern. In den Bundesländern unterstützen die Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit dieses Ziel, auch durch die Beratung und Begleitung von Kommunen im Rahmen eines kommunalen Partnerprozesses. Der ursprünglich unter dem Namen „Gesund aufwachsen für Alle!“ ins Leben gerufene kommunale Partnerprozess wurde im November 2015 in „Gesundheit für Alle!“ umbenannt und thematisch auf Prävention und Gesundheitsförderung im gesamten Lebensverlauf erweitert. So kann künftig die gesundheitliche Chancengleichheit in allen Altersstufen auch über diesen Prozess noch wirksamer befördert werden. Derzeit beteiligen sich daran 70 Kommunen, in denen 15 Prozent der Bevölkerung in Deutschland leben. Fördermittel des Bundes für Angebote in einzelnen Kommunen stehen im Rahmen dieses Prozesses jedoch nicht zur Verfügung

In vielen dieser Partnerprozess-Kommunen arbeiten die für Stadtentwicklung bzw. für Gesundheit zuständigen Einheiten eng zusammen. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung werden vorrangig in Quartiersgebieten der Sozialen Stadt angesiedelt (Beispiele: Potsdam, Leipzig, Hamburg, Berlin-Marzahn-Hellersdorf, Trier-Nord).

Ebenfalls im Rahmen des Kooperationsverbundes wurde das Qualifizierungsformat „Werkstatt Gesunde Kommune“ entwickelt. Die Werkstatt wird durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren Gesundheitliche Chancengleichheit angeboten, sie zielt auf die Vor-Ort-Zusammenarbeit zum kommunalen Partnerprozess „Gesundheit für alle“ unter anderem durch Stärkung der Netzwerkarbeit ab. Auch hier werden insbesondere Akteure auf Quartiersebene im Aufbau einer Zusammenarbeit unterstützt.

Als Beitrag zur Qualitätsentwicklung (auch) der gesundheitsförderlichen Quartiersentwicklung stellt die im November 2015 vom Kooperationsverbund veröffentlichte Publikation „Kriterien für gute Praxis der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung“ die zwölf Kriterien guter Praxis in Form kompakter „Steckbriefe“ vor. Die entsprechenden Beispiele zur Umsetzung der Kriterien sind vielfach in der Lebenswelt Kommune angesiedelt.

Das Kriterium „Integriertes Handlungskonzept / Vernetzung“ greift das Strukturelement der integrierten Handlungs- bzw. Entwicklungskonzepte aus dem Programm Soziale Stadt auf.

Arbeitshilfen „Aktiv werden für Gesundheit“

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stellt den Praktikerinnen und Praktikern die Arbeitshilfen „Aktiv werden für Gesundheit“ zur Gesundheitsförderung in Quartieren, Stadtteilen und Kommunen zur Verfügung. Die Arbeitshilfen bestehen aus sieben Heften mit vielfältigen Informationen, Tipps und „Tools“. Das Wissen und die Erfahrungen aus Wissenschaft und Praxis wurden so aufbereitet, dass der Netzwerkaufbau und die Maßnahmenentwicklung in guter Qualität befördert werden.

Programm „Gesundes Alter“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Im Rahmen des Programms „Gesundes Alter“ bietet die BZgA vielfältige Unterstützung für Kommunen an, die die Gesundheit älterer Menschen fördern wollen. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt im Bereich der Förderung von Mobilität und Bewegung in den Lebenswelten. Relevante qualitätsgesicherte und evidenzbasierte Gesundheitsinformationen werden im Internet und in Form von Printmedien bereitgestellt. Außerdem werden themenbezogene Kongresse und Tagungen durchgeführt, u.a. Regionalkonferenzen in Kooperation mit den Ländern, in denen gemeinsam mit den Akteuren auf Länder- und kommunaler Ebene Möglichkeiten der gemeindenahen Gesundheitsförderung für ältere Menschen erörtert werden. Besondere Berücksichtigung findet hierbei der Aspekt der Erreichbarkeit sozial benachteiligter älterer Menschen. Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen werden dokumentiert und als Online- oder Printmedien zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stellt die BZgA Expertisen bereit, die Kommunen als Informationsgrundlage nutzen können, um gesundheitsfördernde und präventive Angebote für Seniorinnen und Senioren zielgruppengerecht zu planen. Dies sind beispielsweise Expertisen zur Seniorenbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention auf kommunaler Ebene (erstellt in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik) oder zur Lebenslage hochaltriger Menschen.

Pflegestärkungsgesetze

Im Zuge der demografischen Entwicklung wächst die Zahl älterer Menschen, deren Mobilität eingeschränkt ist und die auf Unterstützung angewiesen sind. Auch in diesem Kontext gewinnt eine sozialraumorientierte Politik zunehmend an Bedeutung. Besonders vulnerabel sind hierbei die pflegebedürftigen Menschen. Die Bundesregierung erhöht die Leistungen der Pflegeversicherung in dieser Wahlperiode durch das Erste und Zweite Pflegestärkungsgesetz um mehr als 20 Prozent. Sie unterstützt mit ihrer Pflegepolitik ausdrücklich auch Prozesse zur Entfaltung sozialräumlicher Strukturen und sichert in diesem Zusammenhang insbesondere auch die Finanzierung einer flächendeckenden Versorgung. Die Bürgerinnen und Bürger sollen auch bei Pflegebedürftigkeit ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Die Ausweitung der Leistungen der Pflegeversicherung setzt zugleich Impulse für neue gemeinschaftliche Wohnformen und für die Entwicklung neuer lokaler Angebote zur Unterstützung im Alltag. Die Bundesregierung bindet in ihre Pflegepolitik hierbei Bündnisse von Staat und Zivilgesellschaft ein wie insbesondere die Demografiestrategie und die Allianz für Menschen mit Demenz. Mit einem Dritten Pflegestärkungsgesetz werden die Empfehlungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege umgesetzt. Die Zusammenarbeit vor Ort in der Pflege wird verbessert. Hierzu können die Länder auch heute schon regionale Gremien sowie sektorenübergreifende Ausschüsse einrichten. Diese können künftig Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung abgeben. Dies betrifft z. B. den Abbau von Über-, Unter- und Fehlversorgung und die Verbesserung der Zusammenarbeit vor Ort. Zudem soll der Handlungsspielraum von Kommunen in der Beratung erweitert werden.

Prävention und Gesundheitsförderung in besonderen Lebenslagen

Prävention und Frühe Hilfen

Gravierende Fälle von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung gaben ab 2006 Anlass zu einer breiten gesellschaftlichen Debatte zum Kinderschutz in Deutschland mit dem erklärten Ziel, das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Verantwortung zu rücken. Außerdem wiesen steigende Ausgaben in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe darauf hin, dass zwar zunehmend Mittel v. a. in den sog. Pflichtaufgaben wie z. B. „Hilfen zur Erziehung“ benötigt und eingesetzt werden, dies aber nicht zu einer grundlegenden Verbesserung der Versorgung von Kindern führt.

Frühe Hilfen bilden einen der ersten Bausteine einer aufeinander aufbauenden Präventionsstrategie über das gesamte Kindes- und Jugendalter. Insofern sind Frühe Hilfen und ihre Netzwerke als Teil einer kommunalen Gesamtstrategie anzusehen.

Bundesinitiative Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind ein neues, die bestehenden Sozialleistungssysteme ergänzendes und verbindendes Versorgungselement für werdende Eltern sowie Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in Deutschland. Durch ihr eigenes Profil und ihre spezifischen Angebote zum Beispiel durch aufsuchende niedrigschwellige und koordinierte Hilfen streben sie eine neue Versorgungsqualität bei der Unterstützung von (werdenden) Müttern und Vätern in ihrer Lebenswelt an und entwickeln neue Zugänge zu Eltern in belastenden Lebenslagen.

Frühe Hilfen können ihr Potenzial nur in der multiprofessionellen Kooperation und Vernetzung vieler Akteure aus den unterschiedlichen Leistungssystemen entfalten. Erforderlich ist eine geregelte, gut koordinierte und konstruktive Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen und Institutionen in kommunalen Netzwerken Frühe Hilfen, insbesondere aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen, ferner aus der Schwangerschaftsberatung, der Frühförderung sowie dem Kontext materieller Hilfen der Grundsicherung. Mit der Bundesinitiative Frühe Hilfen stärkt die Bundesregierung mit jährlich 51 Mio. Euro die Netzwerke Frühe Hilfen und unterstützt somit niedrigschwellig die Familien.

Hilfe für Schwangere

In Deutschland steht Schwangeren flächendeckend ein gut ausgebautes und weltanschaulich plurales System an Unterstützung und Hilfen zur Verfügung (Schwangerschaftsberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz). Einigen Schwangeren ist das Hilfesystem sowie die Möglichkeit einer anonymen Inanspruchnahme der Beratung nicht bekannt oder sie haben Vorbehalte, sich einer Beratungsstelle anzuvertrauen mit der Folge, dass riskante Schwangerschaften und Geburten ohne medizinische Begleitung in Kauf genommen werden.

Um Familien in sozialen Problemlagen besser zu erreichen, bedarf es Formen eines verbindlichen, kooperativen, sozialraumbezogenen und präventiven Handelns von Hilfeanbietern, die den frühen Zugang zu belasteten Familien herstellen und die Hilfen passgenau auf die Familien abstimmen. Damit Hilfsangebote für Schwangere auch in Anspruch genommen werden, hat das BMFSFJ im Rahmen des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt eine Reihe von Maßnahmen entwickelt:

Das kostenlose, barrierefreie und 24 Stunden erreichbare Hilfetelefon "Schwangere in Not" (Nummer: 0800 40 40 020) ist eine erste Anlaufstelle, die bei Bedarf auch eine fremdsprachige Beratung anbietet. So wird Schwangeren, die ihre Schwangerschaft verdrängen oder verheimlichen, eine Brücke ins bestehende Hilfesystem gebaut. Das Hilfetelefon soll für diese Frauen ein erster Anlaufpunkt sein und ihnen den Weg zu qualifizierten Beraterinnen und Beratern in den örtlichen Schwangerschaftsberatungsstellen aufzeigen, wo sie ebenfalls anonyme und kostenlose Beratung erhalten.

Online-Angebot: Informationen gibt es auch online unter *www.geburt-vertraulich.de.* Schwangere können sich zudem anonym online beraten lassen.

Die Bundesregierung macht die Hilfen für Schwangere und insbesondere den Anspruch auf anonyme Beratung in den Schwangerschaftsberatungsstellen weiter bekannt. Zudem betreibt sie kontinuierlich Öffentlichkeitsarbeit, um das Hilfetelefon "Schwangere in Not" bekannt zu machen, durch das Schwangere an eine örtliche Beratungsstelle weitervermittelt werden. In den Beratungsstellen werden Schwangere dabei unterstützt, ihre schwierige Situation zu bewältigen und das Kind anzunehmen oder notfalls zur Adoption freizugeben.

Allianz für Menschen mit Demenz

Unter den vielen Herausforderungen, mit denen uns der demografische Wandel konfrontiert, ist die steigende Zahl hilfe- und pflegebedürftiger Menschen eine der anspruchsvollsten – allein schon deshalb, weil die Zahl der Demenzerkrankungen in einer alternden Gesellschaft weiter zunehmen wird, wenn auch nicht in dem bisher berechneten Maße, wie neuere Untersuchungen zur Prävalenz hoffen lassen. Aktuellen Hochrechnungen zufolge leben rund 1,6 Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland mit Demenz. Sie benötigen gute medizinische und pflegerische Versorgung. Für die Lebensqualität Betroffener spielt jedoch vor allem die gesellschaftliche Haltung gegenüber Erkrankten und Angehörigen eine entscheidende Rolle. Ängste, fehlendes Wissen und Unsicherheit im Umgang mit Erkrankten sind Hindernisse auf dem Weg zu gesellschaftlicher Akzeptanz und Teilhabe.

Eine Enttabuisierung der Demenz-Erkrankung und die Unterstützung im direkten Lebensumfeld Betroffener sollen mit geeigneten Maßnahmen gefördert werden. Es gilt nachhaltig Einfluss darauf zu nehmen, dass Menschen mit einer demenziellen Erkrankung ebenso wie ihre pflegenden Angehörigen nicht ausgegrenzt, sondern verständnisvoll und einfühlsam ihren Bedürfnissen entsprechend akzeptiert werden und dort, wo erforderlich, individuelle Hilfe und Unterstützung erfahren. Menschen mit Demenz sollen sich mit ihren Ressourcen weiterhin ins gesellschaftliche Leben einbringen können.

Mit der Allianz für Menschen mit Demenz ist unter gemeinsamer Leitung von BMG und BMFSFJ ein Bündnis zwischen Bundesregierung und Zivilgesellschaft begründet worden, welches die erforderlichen Rahmenbedingungen für Partizipation und Lebensqualität von Menschen mit Demenz sichern will. Die Allianz ist in der Demografiestrategie der Bundesregierung verankert. Eine zentrale Maßnahme des BMFSFJ in der am 15. September 2014 unterzeichneten Agenda der Allianz „Gemeinsam für Menschen mit Demenz" ist das Modellprogramm der Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz. In bislang vier Wellen sind an insgesamt 372 Standorten lokale Hilfenetzwerke auf kommunaler Ebene gefördert worden. Das Auswahlverfahren für die 5. Welle ist abgeschlossen. Zum 1. September 2016 werden voraussichtlich weitere 123 Standorte ihre Arbeit aufnehmen. Bis Ende 2016 werden so bis zu 500 Lokale Allianzen entstanden sein.

Das Programm ist in Abstimmung mit den Ländern auf Nachhaltigkeit angelegt und wird 2018 einer abschließenden Wirkungsevaluation unterzogen werden.

4.6 Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement, Teilhabe und Demokratieförderung"

Ausgangslage und Herausforderungen

Bürgerschaftliches Engagement leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftspolitischer Herausforderungen. Das verdeutlicht aktuell das beeindruckende Engagement in der Flüchtlingshilfe. Nicht weniger relevant ist bürgerschaftliches Engagement aber auch mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels, für Demokratie und gegen Extremismus und für eine Weiterentwicklung der Willkommens- zu einer Bleibe- und Integrationskultur.

Bürgerschaftliches Engagement darf dabei staatliche Daseinsvorsorge niemals ersetzen. Es beruht auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit und bedarf guter Rahmenbedingungen. Engagement leistet vor Ort das, was staatliche Angebote oft nicht ausreichend leisten können: es bringt Menschen in Kontakt miteinander und bildet damit das Fundament für eine solidarische und zukunftsfähige Gesellschaft.

Die Bundesregierung versteht bürgerschaftliches Engagement als Recht, nicht als Pflicht und sieht demnach ihre Aufgabe darin, gute Rahmenbedingungen für Engagement zu schaffen und damit allen Menschen zu ermöglichen, das Recht auf Teilhabe in einer individuellen Ausgestaltung zu verwirklichen. Dafür braucht es vor allem eine stabile Engagementinfrastruktur.

Bundesweit existiert bereits eine Vielzahl von Einrichtungstypen, die Engagement fördern und koordinieren, wie z. B. die Freiwilligenagenturen, die Mehrgenerationenhäuser, die Seniorenbüros, Bürgerstiftungen oder Vereine. Die Bundesregierung schätzt die Arbeit dieser Einrichtungen sehr und erkennt die Notwendigkeit synergetischer Arbeit, um ein Nebeneinander von Akteuren und Ebenen zu vermeiden.

Die Herausforderungen für unsere Demokratie sind hoch. Menschenfeindliche Bewegungen erhalten immer mehr Zulauf. Darum ist es wichtig Rechtsextremismus, gewaltbereitem Islamismus, Antisemitismus, Rassismus und anderen Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auf allen Ebenen zu entgegnen. Das vernetzte Engagement vor Ort für Demokratie und Vielfalt dient einem guten und solidarischen Zusammenleben und stärkt die Kräfte vor Ort, die sich gegen Menschenfeindlichkeit, Hass und Gewalt einsetzen.

Zentraler Bestandteil guter Rahmenbedingungen ist eine stabile Engagementinfrastruktur, die Engagement vor Ort fördert und koordiniert. Bei der Förderung solcher Engagementstrukturen ist für die Bundesregierung von besonderer Bedeutung, dass die finanziellen Mittel auch tatsächlich der kommunalen Ebene zu Gute kommen, also der Ebene, auf der das Engagement stattfindet.

In sozial benachteiligten Quartieren ergeben sich mit Blick auf die Engagementförderung besondere Herausforderungen: dort korreliert ein oftmals niedrigeres Bildungsniveau mit einer unterdurchschnittlichen politischen Teilhabe, unterdurchschnittlichem bürgerschaftlichen Engagement und weniger positiven nachbarschaftlichen

Verhältnissen.[12] In diesen Quartieren bedarf es zusätzlicher Anstrengungen, Menschen – insbesondere solche mit Einwanderungsgeschichte – zu bürgerschaftlichem Engagement und demokratischer Teilhabe zu motivieren. Der Freiwilligensurvey 2014 zeigt, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland zwar im Durchschnitt weniger engagiert sind als Personen ohne Migrationshintergrund; aber nicht-engagierte Menschen mit Migrationshintergrund sagen öfter, sie seien zu einem Engagement bereit als nicht-engagierte Deutsche ohne Migrationshintergrund. Untersuchungen zeigen aber auch, dass auch in sozial benachteiligten Gebieten, wie auch den Stadtteilen der Sozialen Stadt, ein ausgeprägtes und vielfältiges Engagement von Bewohnerinnen und Bewohnern beobachtet werden kann. Dort leistet freiwilliges Engagement einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Bildungschancen vor Ort sowie zur Unterstützung von Teilhabe und Integration.[13]

Programme und Maßnahmen

Mehrgenerationenhäuser

Die rund 450 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Mehrgenerationenhäuser (MGH) leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Begleitung des bürgerschaftlichen Engagements und übernehmen in ihren Kommunen eine Schlüsselrolle bei der Gewinnung von freiwillig Engagierten und der Entwicklung von Angeboten zum freiwilligen Engagement. Aktuell sind in den MGH bundesweit fast 18.000 freiwillig Engagierte tätig. Darüber hinaus sind alle MGH auch anerkannte Einsatzstellen für den Bundesfreiwilligendienst. Die Häuser binden gezielt auch Menschen der Generation 50 bzw. 60 plus ein, die in der Übergangsphase vom Erwerbsleben in den Ruhestand stehen und ihre vielfältigen Erfahrungen im Rahmen eines freiwilligen Engagements an jüngere Menschen weitergeben können. Freiwillig Engagierte sind eine tragende Säule in den Mehrgenerationenhäusern. Fast zwei Drittel der Angebote in Mehrgenerationenhäusern wird durch Freiwillig Engagierte bzw. durch Beteiligung von Freiwillig Engagierten erbracht. Das Erfolgsrezept der Mehrgenerationenhäuser im Bereich der Engagementförderung besteht darin, dass sie den Zugang zum Engagement so einfach wie möglich machen: Jede und jeder ist willkommen, sich in den Häusern in ungezwungener Atmosphäre über Engagementmöglichkeiten und bestehende Angebote zu informieren, diese mitzugestalten oder eigene Aktivitäten nach ihren Interessen und Wünschen umzusetzen. Dabei werden die Engagierten nie allein gelassen, sondern nach Kräften unterstützt. Mehrgenerationenhäuser bieten über 1.700 Angebote für Freiwillig Engagierte an, um diese für ihr Engagement zu qualifizieren, zu beraten und sie miteinander zu vernetzen. 69 Prozent der Mehrgenerationenhäuser vermitteln regelmäßig Freiwillig Engagierte an andere Einrichtungen weiter.

Die Mehrgenerationenhäuser sind zudem häufig gelungene Beispiele der Verzahnung von baulichen Maßnahmen und entsprechenden Angeboten für die unterschiedlichen Zielgruppen. Häufig werden Aus- und Umbau von Mehrgenerationenhäusern mit Mitteln der Städtebauförderung unterstützt.

Kooperationen zur Stärkung der Engagementinfrastruktur

Bei der Umsetzung von Programmen zur Stärkung der Engagementinfrastruktur setzt das Bundesfamilienministerium verstärkt auf trisektorale Kooperationen, also auf die Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. So ist zum 7. Januar 2015 das Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ gestartet, das auf einer gemeinsamen Initiative des BMFSFJ mit fünf namhaften Stiftungen (Bertelsmann Stiftung, BMW Stiftung, Herbert Quandt Stiftung, Körber-Stiftung und Robert Bosch Stiftung) und einem Unternehmen (Generali Zukunftsfonds) basiert. Ziel des Programms ist die Stärkung der strategischen Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Kommunen und Gemeinden. Antragsberechtigt waren gemeinnützige Organisationen aus Kommunen mit 10.000 bis 100.000 Einwohnern, die bereits in der Engagementförderung vor Ort tätig sind. Sie sollen vor Ort starke und dauerhafte Verantwortungsgemeinschaften mit Akteuren aus Zivilgesellschaft, kommunaler Verwaltung und Kommunalpolitik und der lokalen Wirtschaft gründen, um bürgerschaftliches Engagement zu stärken.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung den Ausbau und die Stabilisierung von Engagementinfrastruktur mit weiteren Programmen, wie zum Beispiel der Förderung von Dachverbänden/Netzwerken, wie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) und dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE). Die bagfa verfolgt das Ziel, Freiwilligenagenturen als lokale Experten und Anlaufstellen des bürgerschaftlichen Engagements zu stärken. Das BBE, als trisektoraler Zusammenschluss von Partnern aus Zi-

---

[12] Das Göttinger Institut für Demokratieforschung kommt in einer Studie zu informellen und individuellen Engagementformen von bildungsfernen Schichten zu differenzierteren Ergebnissen.

[13] Frank Gesemann/ Roland Roth: „Engagement im Quartier“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 14-15, 2015

vilgesellschaft, Wirtschaft und Staat hat sich die nachhaltige Förderung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement in allen Gesellschafts- und Politikbereichen zur Aufgabe gemacht. Das von der Bundesregierung geförderte Projekt „Servicestelle Corporate Citizenship“ des Unternehmensnetzwerks UPJ fördert und unterstützt die Gründung neuer Kooperationen zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, Unternehmen und Verwaltung zur Förderung des Unternehmensengagements.

Das zunehmende gesellschaftliche Engagement von Unternehmen und Stiftungen spielt auch für die integrierte soziale Quartiersentwicklung eine immer größere Rolle. Gerade für benachteiligte Stadtquartiere, unter anderem Fördergebiete der Sozialen Stadt, kann dies ein großes Potenzial darstellen. Viele gute Erfahrungen gibt es bereits, zum Beispiel mit Wohnungsbaugesellschaften und in Themenfeldern wie Bildung, Beschäftigung und Integration. Oft zeigt sich aber, dass Projekte noch zu wenig mit vorhandenen Aktivitäten und Zielen der Quartiersentwicklung verknüpft sind. Auch fehlt es Privaten für ihr soziales Engagement noch an notwendigen Strukturen und Anknüpfungspunkten in der Kommune bzw. im Stadtteil. BMUB und BBSR haben dazu einen Leitfaden für Kommunen mit praxisorientierten Handlungsempfehlungen veröffentlicht. Er dient als Arbeitshilfe für Akteure, die die Zusammenarbeit zwischen Kommune und engagierten Unternehmen und Stiftungen in vor allem benachteiligten Stadtquartieren voranbringen möchten. Das Unternehmensnetzwerk UPJ berät darüber hinaus im Auftrag von BMUB aktuell ausgewählte Kommunen beim Aufbau von solchen Kooperationen mit Unternehmen und Stiftungen für ihr Engagement in Soziale Stadt-Gebieten.

Menschen stärken Menschen

Die gestiegene Zuwanderung stellt Kommunen, Länder und Bund vor die langfristige Aufgabe, die oftmals spontane Willkommenskultur zu einer langfristigen Bleibe- und Integrationskultur weiterzuentwickeln. Mit dem Ziel, gute Rahmenbedingungen für die vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern zu fördern und zugleich die Zuwanderer und Zuwanderinnen durch persönlichen, auf ihren individuellen Bedarf ausgerichteten Kontakt die Alltagsintegration zu erleichtern, hat die Bundesregierung das Programm „Menschen stärken Menschen“ initiiert. Mit dem Programm sollen Patenschaften zwischen geflüchteten und hier lebenden Menschen gestiftet und für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge Patinnen und Paten, Gastfamilien und Vormundschaften gewonnen werden. Die Patenschaften reichen von niedrigschwelliger Alltagsbegleitung zur Erschließung des Sozialraums, über Hausaufgabenbetreuung bis hin zu hochwertigen Bildungsmentorenschaften zur Sicherung von Schulabschlüssen. Bei den geförderten Patenschaften kann es sich um 1:1 Beziehungen, Familienpatenschaften oder auch um Patenschaften für sogenannte Übergangsklassen handeln.

Im Rahmen des Programms werden überwiegend Programmträger gefördert, die die Engagementinfrastruktur auf lokaler Ebene durch finanzielle Mittel oder Expertise unterstützen. Programmträger sind u.a. die freien Wohlfahrtsverbände, muslimische Verbände, Migrantenorganisationen, der Stiftungssektor und weitere Akteure der Zivilgesellschaft, wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen oder die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros.

Bundesfreiwilligendienst

Der Regel-Bundesfreiwilligendienst mit derzeit über 41.416 Freiwilligen im Einsatz (Stand: Februar 2016) bietet Männern und Frauen jeden Alters die Möglichkeit, sich gerade auch im Bereich Integration, Sport, Betreuung zu engagieren. Im Freiwilligen Sozialen und Freiwilligen Ökologischen Jahr bringen sich jährlich über 58.000 junge Menschen im Alter bis 27 Jahren mit praktischen und verantwortungsvollen Tätigkeiten in Form eines besonderen bürgerschaftlichen Engagements ein. Hier werden insbesondere im Bereich der niederschwelligen Jugend – und Altenbetreuung Anreize für ein besseres generationsübergreifendes Zusammenleben in den verschiedenen Stadtteilen gegeben. Der Bundesfreiwilligendienst wird in die Umsetzung der Maßnahmen der Sozialen Stadt vielerorts einbezogen.

In diesem Zusammenhang ist der Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug zu erwähnen. Bis Ende 2018 werden jährlich bis zu 10.000 zusätzliche Bundesfreiwilligendienstplätze mit Flüchtlingsbezug zur Verfügung gestellt, um das vorhandene bürgerschaftliche Engagement in diesem Bereich zu stärken und Asylberechtigten und Asylbewerberinnen und -bewerbern, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt in Deutschland zu erwarten ist, bei der Orientierung und Integration in Deutschland zu unterstützen. Einsatzbereiche sind Aufgaben in der direkten Betreuung von Flüchtlingen, Hilfstätigkeiten mit mittelbarem Bezug zur Flüchtlingshilfe, wie z. B. handwerkliche, hausmeisterliche oder sonstige Versorgungs-Hilfstätigkeiten sowie organisatorische und koordinierende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.

Förderung von Projekten zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern

Aus Mitteln des BMI und des BMFSFJ werden über das BAMF gemeinwesenorientierte und wohnumfeldbezogene Integrationsprojekte für Zuwanderinnen und Zuwanderer mit dauerhafter bzw. sicherer Bleibeperspektive gefördert. Es handelt sich um Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration der Zielgruppe. Vorrangiges Ziel der Förderung ist die Ergänzung bzw. Heranführung der Zuwanderer an die gesetzlichen Integrationsangebote wie Sprachkurse (Integrationskurse) und Migrationsberatungsberatungsangebote. Durch niedrigschwellige und wohnortnahe „Vor Ort“ – Maßnahmen sollen vor allem das soziale Miteinander und die aktive Partizipation gestärkt sowie Initiativen zum Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements unterstützt werden. Die Projekte können im Wege einer Anschubfinanzierung bis zu drei Jahre lang gefördert werden. Zuwendungsempfänger sind u.a. Verbände, Migrantenselbstorganisationen, Kommunen und Einrichtungen, die in der Arbeit mit Zuwanderern auf überregionaler, regionaler oder lokaler Ebene tätig sind.

Beteiligungsverfahren für Zuwanderer

Im Rahmen des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) des BMUB werden „Beteiligungsverfahren für Zuwanderer“ (Projektstart: Oktober 2015) untersucht. Im Zentrum steht die Frage, wie Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte besser an der Stadtentwicklung beteiligt werden können. In den Soziale-Stadt-Quartieren gelten Aktivierung und Beteiligung als zentrale Programmziele, genau dort setzt das Forschungsprojekt an. Vielfältige aktivierende Herangehensweisen von Kommunen und Quartiersmanagements existieren in den Gebieten der Sozialen Stadt. Sie reichen von der Teilnahme an Projekten über eine aktive Mitarbeit in Quartiersräten bis hin zu selbst organisierten, herkunftsübergreifenden Aktivitäten. Vielerorts eröffnen sich Chancen für Integrationslotsen und Stadtteilmütter, und es entstehen interkulturelle Gärten und Elterncafés. Gleichwohl gilt die Partizipation von Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte nach wie vor als Aufgabenfeld, das in der Praxis noch zu wenig gelingt. Dabei kann Partizipation nicht losgelöst von sozialen Lebensbedingungen, Bildungsstand, Sprachkenntnissen, rechtlichen Bedingungen sowie milieubezogenen Rahmenbedingungen angesehen werden. Im Forschungsprojekt sollen gute Beispiele mit Impulswirkung identifiziert werden, und der Wissens- und Erfahrungstransfer soll zur Weiterentwicklung einer umfassenden Beteiligungskultur beitragen.

Darüber hinaus untersuchen das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu), das Institut für Stadtforschung (IfS) und *Sociodimensions* zur Zeit im Rahmen der Ressortforschung des BMUB die Synergien zwischen Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit in der „Sozialen Stadt“. Dabei wird insbesondere der Frage nachgegangen, wie die Bewohnerinnen und Bewohner der Programmgebiete aktiviert und befähigt werden können, sich für bessere Umwelt- und Lebensbedingungen in ihrem persönlichen Lebensumfeld einzusetzen.

Demokratie leben!

Das Engagement für Demokratie und Vielfalt vor Ort ist ein wesentlicher Bestandteil, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Kommunen dabei, einen ganzheitlichen Ansatz der Demokratieförderung und Extremismusprävention umzusetzen. Dabei werden Vereine, Projekte, Initiativen und Netzwerke vor Ort unterstützt, gegen Rechtsextremismus, gewaltbereiten Islamismus sowie Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vorzugehen.

Es sollen Handlungsstrategien für die Kommune entwickelt werden, um spezifische sozialräumliche Konfliktlagen zu bearbeiten und die Demokratiearbeit vor Ort zu stärken. Den geförderten Kommunen stellt die Bundesregierung jährlich Gelder für einen Aktions- und Initiativfonds zur Verfügung, aus dem konkrete Einzelmaßnahmen finanziert werden können.

Über die zu verwirklichenden Einzelmaßnahmen entscheidet ein Begleitausschuss, der neben Vertreterinnen und Vertretern aus möglichst allen relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung und anderer staatlicher Institutionen mehrheitlich mit lokalen bzw. regionalen Handlungsträgern aus der Zivilgesellschaft besetzt wird. Der Begleitausschuss fungiert als strategisch handelndes, zentrales Gremium bei der Umsetzung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“. Für die Steuerung der Umsetzung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ ist die „Fach- und Koordinierungsstelle“ zuständig.

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an den „Partnerschaften für Demokratie“ werden darüber hinaus Jugendforen eingerichtet, die von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet werden.

Deutscher Engagementpreis

Ihrer Anerkennung und Wertschätzung für bürgerschaftliches Engagement bringt die Bundesregierung mit verschiedenen Auszeichnungen und Preisen zum Ausdruck, darunter seit 2009 der „Deutsche Engagementpreis". Nach einer Neukonzeptionierung wurde der Preis 2015 erstmals als „Preis der Preise" für bürgerschaftliches Engagement in Deutschland vergeben. Damit sind alle Preisträgerinnen und Preisträger der rund 550 verschiedenen Ehrungen und Auszeichnungen für bürgerschaftliches Engagement automatisch für den Deutschen Engagementpreis nominiert. Mit dem neuen Konzept soll nicht nur das bürgerschaftliche Engagement der Menschen in Deutschland gewürdigt werden, sondern auch die vielfältige Preislandschaft, die bürgerschaftliches Engagement – oft auch im Quartierszusammenhang – bereits sichtbar macht.

4.7 Handlungsfeld „Kultur"

Ausgangslage und Herausforderungen

Kunst und Kultur prägen unser Zusammenleben und unsere Werte. Künstlerinnen und Künstler tragen ebenso wie die Kultureinrichtungen, die gemeinsam eine weltweit einzigartige kulturelle Infrastruktur bilden, zur Vermittlung von Traditionen, Kenntnissen und Werten bei. Der kulturellen Bildung kommt deshalb eine wichtige Rolle zu, damit wir unsere Potenziale als heterogene, ethnisch vielfältige Gesellschaft produktiv entwickeln. Die Teilhabe am Kulturleben ist eine wichtige Voraussetzung für die aktive und schöpferische Gestaltung sowohl des eigenen als auch des gesellschaftlichen Lebens. Ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung nimmt die Angebote der Kunst- und Kultureinrichtungen jedoch nur selten oder gar nicht wahr. Ein wesentliches Ziel der Aktivitäten der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) besteht deshalb darin, auch solche Menschen zu erreichen, deren Partizipation an Kunst und Kultur bislang gering ist. Jeder soll die Chance bekommen, sich Kultur und kulturelle Angebote zu erschließen – unabhängig von individuellen Fähigkeiten, von ethnischer oder sozialer Herkunft sowie von Geschlecht oder Alter.

Zudem können sich Kunst und Kultur vor Ort nur optimal entfalten, wenn Bürgerinnen und Bürger sich aktiv daran beteiligen. Nicht nur im Kulturbereich ist bürgerschaftliches Engagement für das gesellschaftliche Miteinander und letztlich für den Erhalt der freiheitlich demokratischen Grundordnung essenziell. Es ergänzt das Engagement von Bund, Ländern und Kommunen (vgl. dazu und zu den Schlussfolgerungen Kapitel 4.6).

Es gehört zu den zentralen Aufgaben der Bundeskulturpolitik, zu einem Umfeld beizutragen, in dem sich Kunst beispielhaft entfalten kann. Zu ihren besonderen Aufgaben gehört mithin auch eine Verantwortung für die aktivierende Kulturvermittlung im gesamtstaatlichen Rahmen. Alle Gebietskörperschaften wurden u. a. in den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland" aufgefordert, dazu beizutragen, den Zugang zu Kunst und Kultur für alle zu erleichtern, physische und soziale Barrieren abzubauen, insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund die vielfältigen Erscheinungsformen der Kunst und Kultur in Deutschland zugänglich zu machen und dazu beizutragen, die Fülle und Vielfalt der Medien adäquat zu erschließen. Vorrangiges Ziel der Aktivitäten der BKM ist es deshalb, den Aspekt der Vermittlung als integralen Aspekt der Kulturförderung zu stärken und bundesweit vorbildhafte Modellprojekte mit gesamtstaatlicher Ausstrahlungswirkung zu unterstützen.

BKM leistet damit auch einen Beitrag zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung. Dort heißt es „Die Koalition bekennt sich zu dem Ziel, jedem Einzelnen unabhängig von seiner sozialen Lage und ethnischen Herkunft gleiche kulturelle Teilhabe in allen Lebensphasen zu ermöglichen. Kultur für alle umfasst Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit sowie interkulturelle Öffnung. Diese Grundsätze sind auch auf die vom Bund geförderten Einrichtungen und Programme zu übertragen".

Programme und Maßnahmen

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) unterstützt zahlreiche Projekte und Initiativen, die sich der Vermittlung von Kunst und Kultur widmen. Hierdurch werden Menschen ins Museum, ins Konzerthaus, in die Theatergruppe oder in den Chor vermittelt. Und Kultureinrichtungen werden mit Schulen, Seniorenheimen oder interkulturellen Stadtteilzentren vernetzt. Ein paar Beispiele sollen dies verdeutlichen:

Preis „Kulturelle Bildung"

Der BKM-Preis Kulturelle Bildung prämiert seit 2009 Initiativen unterschiedlicher Akteure mit insgesamt 95.000 Euro. Die Auszeichnung unterstreicht die herausragende Bedeutung der Vermittlungsarbeit von öffentlichen und privaten Institutionen sowie bürgerschaftlichen Initiativen. Der Preis würdigt deren Engagement,

aber auch das der jeweiligen Träger und Förderer. Jedes Jahr werden zehn innovative und bundesweit beispielhafte Projekte aus allen Kunstgattungen nominiert; drei davon werden mit einem Preisgeld von je 20.000 Euro ausgezeichnet.

Initiative „Kultur öffnet Welten“

Die Initiative „Kultur öffnet Welten“ wird auf Anregung der BKM gemeinsam mit den Ländern, Kommunen, künstlerischen Dachverbänden und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren durchgeführt. Sie möchte den bereits kontinuierlich geleisteten Beitrag von Kultureinrichtungen und Künstlerinnen und Künstlern zum Gelingen kultureller Vielfalt als Ausdruck des Selbstverständnisses einer weltoffenen Gesellschaft sichtbar machen. Ein weiteres Ziel von „Kultur öffnet Welten“ ist die Vernetzung und der Diskurs mit öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Während des Aktionszeitraums Ende Mai jeden Jahres sind Kulturschaffende eingeladen, mit ihren Projekten, Aktionen und Initiativen die kulturelle Vielfalt der Einwanderungsgesellschaft sichtbar zu machen. Gleichzeitig entsteht ein Netzwerk der regional aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dessen kommunikativer Mittelpunkt die Web-Plattform *www.kultur-oeffnet-welten.de* ist. Teilnehmen können kulturelle Akteurinnen, Akteure und Kulturinstitutionen zusammen mit zivilgesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern aus der gesamten Bundesrepublik mit ihren Projekten, Aktionen, Initiativen und Veranstaltungen im Bereich Interkultur. Mögliche Veranstaltungs- und Projektformate sind beispielsweise Patenschaftsprojekte, Outreach-Programme oder kulturelle Stadtrundgänge.

Modellprogramme der Kulturstiftung des Bundes

Ein Schwerpunkt der Kulturstiftung des Bundes ist die Vermittlung von Kunst und Kultur an ein neues Publikum. Die Stiftung mit Sitz in Halle (Saale) entwickelt und unterstützt damit innovative Programme zur kulturellen Bildung mit bundesweiter Wirkung.

„Kulturagenten für kreative Schulen“ gibt es an über 130 Schulen in fünf Ländern. An den Schulen arbeiten „Agenten“ für die Kultur: Gemeinsam mit den Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern entwickeln sie ein kulturelles Programm und initiieren Kooperationen mit Kultureinrichtungen der Stadt.

Die „Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen“ will direkt in den Museen Veränderungsprozesse anstoßen, die geeignet sind, insbesondere junge Menschen anzusprechen. Diese Initiative umfasst zwei Programm-Module und wird in Zusammenarbeit mit dem Bode-Museum der Staatlichen Museen in Berlin und Berliner Schulen realisiert.

Auftrag kulturelle Vermittlung

Alle von der BKM geförderten Institutionen – wie z. B. Museen, Bibliotheken und Archive – sind aufgefordert, geeignete Formate zur Vermittlung von Kunst und Kultur anzubieten. Das Spektrum reicht von Familienführungen über Kooperationen mit Schulen und spezielle Angebote für Seniorinnen und Senioren bis hin zum freien Eintritt für Kinder und Jugendliche.

Netzwerke „kulturelle Bildung und Integration“ sowie „Kultur und Inklusion“

Die BKM fördert das „Netzwerk kulturelle Bildung und Integration“. Hier tauschen Expertinnen und Experten Ideen und Erfahrungen aus, wie die kulturelle Teilhabe von Menschen aus unterschiedlichen Milieus konkret verbessert werden kann.

Es ist Menschen mit Behinderung immer noch nicht möglich, gleichberechtigt an der ganzen Bandbreite des Kulturlebens teilzunehmen. Das von der BKM initiierte Dialog- und Fachforum „Netzwerk Kultur und Inklusion“ verbessert die Gestaltungsmöglichkeiten für eine inklusive Teilhabe am kulturellen Leben.

Erhalt historischer Stadtkerne und Denkmalprojekte

Die Maßnahmen im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ im Rahmen der Städtebauförderung zum Erhalt historischer Stadtkerne und die von BKM bundesweit geförderten Denkmalprojekte aus BKM-Denkmalprogrammen für den Substanzerhalt und die Restaurierung national bedeutender Kulturdenkmäler in Städten, Gemeinden und im ländlichen Raum tragen ganz allgemein zur Stärkung der Lebensqualität für die Bevölkerung und zur Förderung der Identität vor Ort bei.

4.8 Handlungsfeld „Sport“

Ausgangslage und Herausforderungen

Sport schafft Begegnung auf niedrigschwelligem Niveau. Sport kann dadurch in hohem Maße zum Erhalt sozialer Gemeinschaft beitragen. Sport leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, denn er fördert die Begegnung von Menschen unterschiedlicher sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft. Er schafft damit Verständigung und baut wechselseitige Vorurteile im gemeinsamen Erleben ab. Zudem vermittelt Sport Werte wie Teamgeist, Fair Play und gegenseitige Wertschätzung, die für das Zusammenleben grundlegende Bedeutung haben.

Um das Potential des Sports für die Soziale Stadt zu entfalten, muss zum einen die vorhandene Sportinfrastruktur erhalten und ausgebaut werden. Zum anderen muss das Ehrenamt gestärkt werden, damit zukünftig genügend Ehrenamtliche sich für die Vereinsarbeit im Sport engagieren. Die Aktivierung des Ehrenamts und die noch stärkere Öffnung des Ehrenamts für Menschen mit Migrationshintergrund sind Eckpfeiler der notwendigen Integrationsarbeit.

Sportliche und motorische Kompetenzen müssen möglichst flächendeckend allen Kindern und Jugendlichen vermittelt werden. Hierfür sind erweiterte Angebote außerhalb der Schule notwendig. Sportliche Jugendverbandsarbeit und sportliche Jugendbildung sowie ehrenamtliches Engagement im und durch den Sport sind unverzichtbare Bestandteile gesellschaftlicher und sozialer Infrastruktur. Sie sind bedeutsam, um jungen Menschen die erforderliche Teilhabe und damit die Chance zur Übernahme von Verantwortung in der Zivilgesellschaft zu ermöglichen.

Integration im Sport und durch den Sport findet aber nicht automatisch statt. Sport kann auch zur Verfestigung separierender Strukturen und Vorurteile beitragen. Auch teilweise gewaltsame Auseinandersetzungen können mit dem Sport verbunden sein. Daher muss die Integration im und durch den Sport gezielt gefördert werden. Insbesondere die Vielzahl der in Verbänden und Vereinen ehrenamtlich Engagierten dürfen bei ihrer wichtigen Arbeit nicht allein gelassen werden. Es gilt, Integration als Querschnittsaufgabe zu verstehen und die Integrationspotenziale des Sports durch ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen sowie Verbänden, Vereinen und Migrantenorganisationen gezielt zu fördern und zu aktivieren.

Sport erreicht weite Teile der Bevölkerung. Aber die Angebote des organisierten Sports erreichen nicht alle Zielgruppen gleichermaßen. Insbesondere Frauen und Mädchen mit Einwanderungsgeschichten partizipieren bislang deutlich seltener an den Angeboten als Frauen und Mädchen ohne Migrationshintergrund, sie sind außerdem auch deutlich seltener Mitglied in einem Sportverein als Männer und Jungen mit einer Einwanderungsbiographie. Daher bedarf es zielgruppenspezifischer Maßnahmen, um Teilhabebarrieren abzubauen und Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen. Hierfür muss vor allem die Vernetzung zwischen Sportvereinen und anderen Akteuren im Sozialraum verbessert werden – insbesondere mit den Schulen. So können Mädchen mit einer familiären Einwanderungsgeschichte durch niedrigschwellige Angebote in den Schulen besonders gut erreicht und darüber auch für eine Mitgliedschaft in Sportvereinen begeistert werden.

Auch bei der Förderung der Teilhabe von Flüchtlingen helfen viele Sportvereine. Die Integration von Flüchtlingen ist daher derzeit eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben. Dabei können Bund, Länder und Kommunen die Herausforderungen nicht allein bewältigen. Zahlreiche ehrenamtliche Initiativen bemühen sich, den Flüchtlingen das Ankommen in Deutschland zu erleichtern und einen ersten Kontakt zur Aufnahmegesellschaft herzustellen. Auch zahlreiche Sportvereine unterstützen Flüchtlinge. Sie organisieren Solidaritätsturniere, Kleiderbörsen und offene Angebote und tragen so zur Integration der Flüchtlinge bei. Für das Engagement für Flüchtlinge benötigen die Sportvereine aber Unterstützung, um etwa offene Sportangebote, die Bereitstellung von Trainingskleidung, die Organisation von Fahrdiensten, Besuche in den Übergangswohnheimen und ähnliches finanzieren zu können.

Der Bund leistet mit seiner Sportförderung einen zentralen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Sports. Zentrale Elemente des Bundesengagements sind Investitionen in die Sportinfrastruktur, das Programm „Integration durch Sport“, die Verbesserung der Anerkennungskultur für das Ehrenamt und die außerschulische Sportförderung.

Programme und Maßnahmen

Das BMFSFJ fördert über den Kinder- und Jugendplan entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag gemäß § 83 Absatz 1 Sozialgesetzbuch VIII die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere zur Absicherung bundeszentraler Strukturen. Die finanzielle Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) stellt die Grundlage für eine leistungsfähige Infrastruktur der sportlichen und kulturellen Bildung dar.

Förderung der Deutschen Sportjugend

Durch die Geschäftsstellenförderung und die Förderung von Untergliederungen der Deutschen Sportjugend (dsj) wird der größte freie Träger in der Kinder- und Jugendhilfe wirksam unterstützt (rd. 10 Mio. Kinder und Jugendliche in über 90.000 Sportvereinen bundesweit). Die dsj fungiert als politische Interessenvertretung des organisierten Jugendsports in Deutschland, als Impulsgeberin für Anspruchsgruppen, als zentrale Stelle für die Koordination oder Beteiligung nach Innen. Im Rahmen ihrer Profile *„Sportlich Kompetent“, „Sozial Engagiert“, „International aktiv“* und *„Erfahrungsraum für Engagierte“* liegt eine der Schwerpunktarbeiten u. a. im Handlungsfeld *„Teilhabe und Vielfalt (ehemals: Soziale Integration)“*. So sollen z. B. durch verstärkte Inklusionsarbeit und Demokratieförderung im Kontext der Flüchtlingsthematik und der Gewinnung von jungen Flüchtlingen in den Freiwilligendiensten primär ihre Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten verbessert werden.

Zukunftsinvestition: Entwicklungen jungen Engagements im Sport

Im Rahmen des Programms „Zukunftsinvestition: Entwicklungen jungen Engagements im Sport“ (ZI:EL+) 2016 fördert das BMFSFJ Maßnahmen und Projekte im Bereich Inklusion, Integration und der Gewinnung von jungen Menschen aus bildungsfernen Schichten. Über die bei der dsj und ihren Mitgliedsorganisationen eingerichteten Koordinationsstellen ist es gelungen, die gesellschafts- und engagementpolitischen Themen in den Strukturen des Sports zu stärken. Ein Maßnahmenschwerpunkt bildet die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten mit den Mitteln des Sports. Das Programm ZI:EL+ verfolgt einen umfassenden Ansatz. Insbesondere sollen in den Strukturen des Sports neue Engagementbereiche erschlossen, Engagementformate weiterentwickelt oder Methoden zur Gewinnung von jungen Engagierten optimiert werden. Das Programm ist nicht speziell auf die Sicherung der Teilhabe von jungen Flüchtlingen ausgerichtet, schließt sie aber mit ein.

Koordinationsstelle Fanprojekt

Die Koordinationsstelle Fanprojekt (KOS) wurde 1993 ins Leben gerufen. Die bei der dsj angesiedelte KOS berät und begleitet im Rahmen des „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ (NKSS) Fanprojekte in Deutschland. Ihre Aufgabe ist die Sicherstellung bestehender Fanprojekte, die Einrichtung weiterer Fanprojekte sowie deren inhaltlich/fachliche Begleitung durch Beratung und die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die KOS hat es erreicht, den Ansatz sozialer Fanarbeit zu einem Qualitätsmerkmal des Fußballs in Deutschland zu machen. Sie ist heute eine allgemein anerkannte Fachstelle für die Prävention von Gewalt und Rassismus im Fußball. Sie wird je zur Hälfte vom BMFSFJ und vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) finanziert.

Spielmobile

Mit Spielmobil-Aktionen für Kinder an Flüchtlingsunterkünften sollen alters- und kindgerechte Freizeit- und Spielangebote für Flüchtlingskinder sichergestellt werden. Die teilweise durch Flucht traumatisierten Kinder verbringen auf engem Raum und mit wenig Privatsphäre viel Zeit in den Flüchtlingsunterkünften. Ihnen fehlen soziale Kontakte nach außen und die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben des Gastlandes teilzunehmen.

Den freien und kommunalen Trägern von Spielmobilen soll über die Bundesarbeitsgemeinschaft der mobilen spielkulturellen Projekte (BAG Spielmobile e. V.) als zentralem Träger die Möglichkeit eröffnet werden, sich um die Finanzierung von Einsätzen an Flüchtlingsunterkünften zu bewerben. Flankiert werden sollen die Einsätze der Spielmobile u. a. vor Ort durch Schulungsangebote für Beschäftigte der Spielmobile für einen kultursensiblen Umgang mit Flüchtlingskindern sowie Durchführung von Vernetzungstreffen zur Förderung der Kooperation und des Erfahrungsaustauschs der Beschäftigten der Spielmobile. Es soll mit der Maßnahme erreicht werden, die jungen Flüchtlinge durch niedrigschwellige und kindgerechte Angebote für eine aktive Teilnahme an den Maßnahmen und Spielen zu gewinnen und damit z. B. möglichen Konflikten in den Flüchtlingslagern vorzubeugen und sie mit den Lebensverhältnissen in Deutschland vertraut zu machen.

Erhalt und den Ausbau der Sportinfrastruktur

Der Breiten- und Freizeitsport muss weiterhin seinen Platz in unseren Städten haben und darf auch nicht an den Rand gedrängt werden, wenn seine integrative Kraft angesichts der aktuellen Entwicklungen (Flüchtlingsthema) zum Tragen kommen soll. Sport- und Freizeitanlagen sowie Bewegungsräume gehören in die Mitte unserer Gesellschaft, integriert in Innenstädte und Ballungsräume.

Für den Erhalt und den Ausbau der Sportinfrastruktur sind in erster Linie die Länder und Kommunen zuständig. Der Bund leistet zugleich einen angemessenen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur. Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum ersten Nachtragshaushalt 2015 hat der Deutsche Bundestag ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beschlossen. Das Programm ist Bestandteil des Zukunftsinvestitionsprogramms. Dafür sind insgesamt 140 Mio. Euro bis 2018 vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt durch eine Förderung von baulichen Maßnahmen für Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen mit besonderer Bedeutung im Rahmen der sozialen Stadtentwicklung. Gefördert werden beispielsweise öffentlich zugängliche Sportplätze nebst baulicher Nebenanlagen, öffentliche Turnhallen, von Vereinen genutzte kommunale Sportstätten, öffentliche Schwimmhallen, Jugend- und Kultureinrichtungen (Jugendhäuser, Stadtteilschulen, Laienspielhäuser usw.). Die Förderprojekte haben jeweils eine besondere Wirkung für die soziale Integration im Stadtteil oder in der Kommune oder beinhalten besondere Maßnahmen für den Klimaschutz.

Programm „Integration durch Sport“

Auf Initiative der Bundesregierung führt der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) seit über 25 Jahren das Programm „Integration durch Sport“ (IdS) durch, das zuletzt jährlich mit rund 5,4 Mio. Euro aus dem BMI-Haushalt gefördert wurde und für den aktuellen Haushalt 2016 auf 11,4 Mio. Euro aufgestockt und damit mehr als verdoppelt wurde.

Ziel des Programms mit seinen zahlreichen Starthelfern ist die Heranführung von Menschen mit Migrationshintergrund an regelmäßiges Sporttreiben und die Übernahme ehrenamtlicher Funktionen im Verein (Integration in den Sport) und die Unterstützung der Integration in Aufnahmegesellschaft und in das Wohnumfeld (Integration durch Sport). Die sportliche Beschäftigung ist ein bewährtes Mittel, um Zusammenleben zu fördern, Aggressionen vorzubeugen und Beschäftigungsangebote mit geringen Zugangsvoraussetzungen bereitzustellen. Durch aufsuchende Arbeit wird auf die Vereinsangebote vor Ort aufmerksam gemacht, es werden qualifizierte Übungsleiter – insbesondere solche mit Migrationshintergrund – bereitgestellt, sprachliche Barrieren überwunden und Sport- und Bewegungsangebote unterbreitet, die Flüchtlingen aus ihren Herkunftsländern bekannt sind. Das Programm IdS ist seit Ende Oktober 2015 für alle Asylbewerber und Geduldete, unabhängig von Herkunft und Bleibeperspektive, geöffnet.

Der DOSB hat als Dachverband die Projektverantwortlichkeit für das Programm IdS. Die Landessportbünde beraten und begleiten die Vereine. Sie entwickeln gemeinsam mit den Vereinen unter Leitung des DOSB Konzepte, die Aufschluss über die zukünftige Arbeit der Vereine und adaptierte Angebote geben.

Engagement für Flüchtlinge durch Sportvereine und -Verbände

Um die Sportvereine und -verbände in ihrem Engagement für Flüchtlinge zu unterstützen, fördert die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration vier Sportprogramme für Flüchtlinge mit insgesamt 2,25 Mio. Euro.

Ziel des Projektes „Willkommen im Sport (WiS) – Sport und Bewegungsangebote für Flüchtlinge“ des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) ist es, Flüchtlinge im Sinne einer gelebten Willkommenskultur an Sport- und Bewegungsangebote heranzuführen und dabei Kontakte zur Aufnahmegesellschaft herzustellen. Dabei sollen insbesondere andere Sportarten als der Fußball unterstützt werden, wobei auch ein besonderer Schwerpunkt auf die Zielgruppe geflüchtete Frauen und Mädchen gelegt wird. Aufsuchende Angebote des Sports vor Ort in den Unterkünften werden mit niedrigschwelligen Angeboten in den Vereinen verknüpft, wobei die Vereine in ihrer Tätigkeit intensiv begleitet und beraten werden. Ein ausdrückliches Ziel des Projektes ist auch die Einbindung von Flüchtlingen in die Ehrenamtspositionen der Vereine. Das Projekt wird in 13 Landessportbünden durchgeführt und von der Beauftragten mit insgesamt 700.000 Euro gefördert.

Zielgruppe des Projekts „Orientierung durch Sport“ der Deutschen Sportjugend (dsj) sind junge, vor allem unbegleitete Flüchtlinge. Für diese Zielgruppe sollen zum einen Angebote sportlicher Aktivitäten geschaffen werden, zum anderen steht die Koordinierung und Qualifizierung von jungen Engagierten in diesem Themenfeld im Mittelpunkt des Projektes. In dem Projekt werden bundesweit 36 Maßnahmen für junge (unbegleitete) Flüchtlinge umgesetzt – vom Anfänger-Schwimmkurs über Fahrradkurse bis hin zu Karate, Rudern, Tischtennis und Klettern. Die Angebote werden dabei fast ausschließlich von jungen ehrenamtlich Engagierten durchgeführt. Das Projekt startete am 01.01.2016 und wird von der Beauftragten mit 200.000 Euro gefördert. Im Rahmen einer Mittelaufstockung im Jahr 2016 sollen weitere Maßnahmen gefördert werden, wofür die Beauftragte zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung stellt.

Um möglichst vielen Flüchtlingen zu ermöglichen Fußball zu spielen, unterstützt die Beauftragte in 2015 und 2016 mit insgesamt 650.000 Euro das Projekt „1:0 für ein Willkommen“ der DFB-Stiftung Egidius Braun. Im Rahmen des Projektes erhalten ehrenamtlich organisierte Amateurvereine, die bereits Zugangsangebote für Flüchtlinge machen, eine Unterstützung in Höhe von 500 Euro, um etwa offene Sportangebote, die Bereitstellung von Trainingskleidung, die Organisation von Fahrdiensten, Besuche in den Übergangswohnheimen und ähnliches finanzieren zu können. Bislang wurden bereits über 2.000 Fußballvereine in ganz Deutschland unterstützt. Dies zeigt, wie viele Vereine sich ehrenamtlich engagieren.

Im Gegensatz zum Projekt „1:0 für ein Willkommen“ steht bei dem Projekt „Willkommen im Fußball!“ der Bundesliga-Stiftung in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung der Profifußball im Mittelpunkt. Bei dem Projekt werden an 20 Standorten der Bundesliga und der Zweiten Bundesliga lokale Bündnisse der Profivereine mit Amateurvereinen, Bildungseinrichtungen, Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsverbänden etc. ins Leben gerufen, die Fußball- und Bildungsangebote für junge Flüchtlinge bis 27 Jahren organisieren. Die offenen Trainingsangebote und regelmäßigen Projektturniere, die auch als mobile Angebote aufsuchend in den Unterkünften der Flüchtlinge durchgeführt werden, werden dabei mit Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangeboten verknüpft, um die Kompetenzen der Jugendlichen umfassend zu stärken. In die Organisation und Durchführung der Fußballangebote werden auch Flüchtlinge aktiv miteinbezogen, indem sie beispielsweise in Tandems mit erfahrenen Ehrenamtlichen zu Übungsleitern qualifiziert werden. Das Projekt wird von der Beauftragten in 2015 und 2016 mit insgesamt 500.000 Euro gefördert.

Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport

Sport und insbesondere der organisierte Sport verdankt seinen hohen gesellschaftspolitischen Rang nicht zuletzt dem Einsatz von ehrenamtlich Engagierten und freiwilligen Helferinnen und Helfern. Der organisierte Sport stellt nach wie vor den quantitativ bedeutsamsten Träger freiwilligen Engagements dar. 8,6 Mio. Engagierte in 90.802 deutschen Sportvereinen leisten jährlich mehr als 500 Mio. Stunden ehrenamtliche Arbeit für rund 27,8 Mio. Mitglieder. Sie tun dies in unterschiedlicher Weise. Von den 8,6 Mio. Engagierten sind 740.000 als Amtsträger auf Vorstandsebene engagiert, 1 Mio. auf der Ausführungsebene (Trainer/Innen, Übungsleiter/innen usw.). Hinzu kommen dann noch 6,9 Mio. freiwillige Helferinnen (z. B. bei Vereinsfesten). und ca. 230.000 Freiwillige. Zu den Freiwilligendiensten zählen u.a. das Freiwillige Soziale Jahr im Sport und der Bundesfreiwilligendienst im Sport.

Das Bundesministerium des Innern fördert die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport vor allem durch

- die Übernahme von Grußworten und Schirmherrschaften durch den Bundesminister bei herausragenden Vereinsjubiläen und Breitensportveranstaltungen;
- die Stiftung von Ehrenpreisen des Bundesinnenministers an Sportvereine, die überregional bedeutsame Sportwettkämpfe im Breitensport ausrichten;
- die Anforderung und Vorprüfung der Vorschläge der dem Deutschen Olympischen Sportbund angegliederten Verbände und Vereine zur Auszeichnung von Ehrenamtlichen im Sport mit dem Bundesverdienstkreuz durch den Bundespräsidenten sowie
- die Vertretung im Empfehlungsausschuss für die Sportplakette des Bundespräsidenten, mit der das ehrenamtliche Engagement in Vereinen gewürdigt wird, die seit mindestens 100 Jahren bestehen.

4.9 Handlungsfeld „Umwelt und Mobilität“

Ausgangslage und Herausforderungen

Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung für städtische Entwicklung sowie für Wachstum und gesellschaftlichen Wohlstand. Außerdem sichert sie die Teilhabechancen der Menschen am städtischen Leben. Allerdings führt Verkehr auch zu vielfältigen Belastungen, die sich innerhalb der Städte zum Teil sehr unterschiedlich verteilen, teils auch kumulieren. Benachteiligte Quartiere sind oft nicht nur durch eine vernachlässigte Bebauung und eine eintönige Gestaltung des öffentlichen Raums, sondern auch durch eine unbefriedigende Verkehrs- und Umweltsituation gekennzeichnet. Häufig konzentrieren sich dort Wohnungen einkommensschwächerer Haushalte. Gut ausgebaute Hauptverkehrsachsen sorgen zwar für eine Bündelung des Verkehrs, sind aber wie Flughäfen oder auch bestimmte Industrie- bzw. Gewerbegebiete als Lärm- und Schadstoffquellen in vielen Fällen Auslöser für die Segregation und die Abwärtsentwicklung betroffener Gebiete.

Lärm ist ein bedeutender Faktor für die Beurteilung des Wohnumfeldes und damit eine Einflussgröße auf dem Wohnungsmarkt. Ruhe wird als ein wichtiges Qualitätsmerkmal einer Wohngegend angesehen. Daraus kann sich im Endeffekt eine sozial ungleiche Verteilung von Lärmbelastungen ergeben: Einkommensschwache Bevölkerungsgruppen leben häufiger in lärmbelasteten und daher preisgünstigeren Wohnlagen.

Die Segregation kann sich verstärken, wenn laute Wohngebiete durch Wegzug z. B. mittlerer und oberer Einkommensgruppen sozial entmischt werden, sich Geschäfte mit differenziertem Angebot nicht ansiedeln oder auch andere Dienstleister fernbleiben oder wegziehen. Darüber hinaus können sich Lärmbelastungen negativ auf die Leistungsfähigkeit am Arbeits- oder am Ausbildungsplatz auswirken oder Kinder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen.

Die Entwicklung von quartiersbezogenen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Senioren in Wohngebieten an Hauptverkehrsachsen ist häufig schwierig zu realisieren. Hinzu kommt, dass der öffentliche Raum dieser Gebiete oft nur eine geringe Qualität als Lebensraum besitzt, weil es beispielsweise an Bäumen, Grünflächen und Spielplätzen fehlt und städtebauliche Angsträume das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen. Dies hat eingeschränkte Spielmöglichkeiten für Kinder und einen Mangel an attraktiven Plätzen für Erholung, Bewegung und Begegnung im Wohnumfeld zur Folge.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner benachteiligter Stadtteile sind die Integrations- und Teilhabemöglichkeiten begrenzt, wenn die verkehrliche Anbindung mangelhaft und die Bezahlbarkeit der Mobilität nicht mehr gesichert sind. So gaben Haushalte mit einem Einkommen unter 900 Euro im Jahr 2013 rund 49 Euro (6 Prozent ihrer Ausgaben) für Verkehr und 416 Euro (48 Prozent) für Wohnen aus. Demgegenüber gaben alle Haushalte im Durchschnitt 342 Euro (14 Prozent) für Verkehr und 845 Euro (35 Prozent) für Wohnen aus.[14] In den Großstädten besitzen mehr als die Hälfte der Haushalte mit (sehr) niedrigem ökonomischem Status (Geringverdienerhaushalte) kein Auto.[15] Daher sind sie besonders auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) angewiesen. Vier Fünftel der Wege werden jedoch mit anderen Verkehrsmitteln, nicht zuletzt mit dem Fahrrad oder zu Fuß, zurückgelegt. Die Qualität der ÖV-Anbindung, die Bedingungen für den Rad- und Fußverkehr und die Möglichkeiten, Verkehrsmittel anhand ihrer jeweiligen Stärken flexibler miteinander zu kombinieren, sind häufig verbesserungsfähig.

Vor diesem Hintergrund stehen die Stadtentwicklungs- und die Verkehrspolitik im Hinblick auf die notwendige Aufwertung benachteiligter Quartiere vor großen Herausforderungen: Gefragt ist ein integrierter Ansatz, durch den verhindert wird, dass eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt wird, die unter Umständen zu sozialen Verwerfungen führen kann. Aufgrund der kommunalen Planungshoheit ist es zwar in erster Linie Aufgabe der Städte und Gemeinden, passgenaue Strategien und Konzepte zu entwickeln, um der Segregation – also der räumlichen Trennung der Wohngebiete von sozialen (Teil-) Gruppen – entgegenzuwirken. Der Bund kann Länder und Kommunen jedoch sowohl durch übergreifende Maßnahmen als auch bei der Umsetzung geeigneter lokaler umwelt- und verkehrspolitischer Maßnahmen unterstützen. Dabei gilt es aber, an der Bündelungswirkung von Hauptverkehrsachsen festzuhalten und dort eine effiziente Abwicklung des Verkehrs zu gewährleisten, um eine Rückverlagerung auf verkehrsberuhigte Wohngebiete zu verhindern.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, das vorhandene Verkehrssystem so weiterzuentwickeln, dass sowohl in den Städten und Ballungsräumen als auch im ländlichen Raum eine nachhaltige Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen ermöglicht wird. Das Prinzip der Nachhaltigkeit bedeutet, dauerhaft einen Dreiklang aus dem Schutz von Klima und Umwelt sowie der Wirtschafts- und Sozialverträglichkeit des Verkehrssystems zu bilden.

Stadtentwicklung und Mobilität stehen dabei in engem Zusammenhang. Die Bundesregierung strebt eine funktional gemischte Stadt an, in der die Quartiere eine hohe Lebensqualität aufweisen und in der Ziele der Versorgung, der Freizeit und der Erholung auf kurzen Wegen erreichbar sind. Der heute nicht selten einseitig auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtete öffentliche Raum soll künftig für Radfahrer/innen und Fußgänger/innen besser zugänglich sein und durchlässiger werden. Bei seiner Gestaltung sind die Anforderungen der verschiedenen Verkehrsmittel möglichst mit einer höheren Aufenthaltsqualität für alle Bewohnerinnen und Bewohner zu verbinden.

Diese Zielsetzung gilt für alle staatlichen Ebenen: Bund, Länder und Kommunen müssen gemeinsam dafür sorgen, dass die unterschiedlichen und teilweise konkurrierenden Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft in Einklang gebracht werden. Dazu gehört, die aus dem Verkehr resultierenden Belastungen (Lärm-,

[14] vgl. Statistisches Bundesamt: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 (=Fachserie 15, Heft 5), Wiesbaden 2015.
[15] vgl. BMVI (Hrsg.): Mobilität in Deutschland 2008 (Sonderauswertung des BMVI).

Schadstoff- und CO_2-Emissionen) zu verringern sowie die negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu verringern. Dies gilt insbesondere auch für benachteiligte Stadtquartiere.

Sicherung der Mobilität und Umweltschutz (einschließlich ihrer vielfältigen Wechselwirkungen) sind als elementare Themen bei der Entwicklung integrierter Handlungskonzepte zu berücksichtigen. Der integrierte Ansatz von Sozialverträglichkeit und Umweltgerechtigkeit nimmt die Zusammenhänge zwischen sozialer Lage, Umweltqualität und Gesundheit in den Blick. Der Ansatz hat vor allem für sozial benachteiligte Gebiete besondere Relevanz. Ziel ist es, dort räumlich konzentrierte, gesundheitsrelevante Umweltbelastungen zu vermeiden oder zu reduzieren.

Programme und Maßnahmen

Verkehrliche Maßnahmen

Konkrete verkehrliche Maßnahmen zur Aufwertung benachteiligter Quartiere sind in erster Linie auf der kommunalen Ebene zu ergreifen. Dies gilt insbesondere für die Bereitstellung einer guten Verkehrsanbindung. Sie ist neben der Bezahlbarkeit der Mobilität eine wichtige Voraussetzung dafür, der Bevölkerung benachteiligter Gebiete die Möglichkeit zur Teilhabe und zur Integration in die Gesellschaft zu verschaffen. Dabei kommt der räumlichen Verkehrserschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und dem Rad- und Fußverkehr eine zentrale Bedeutung zu.

Die Herausforderungen, die sich aus den durch Verkehr verursachten Belastungen ergeben, sind in vielen Kommunen identifiziert. Mehr als 60 Prozent der Städte und Gemeinden berücksichtigen Hauptverkehrsstraßen in gesamtstädtischen Stadtentwicklungskonzepten und erarbeiten integrierte kleinräumige Handlungskonzepte mit strategischen Ansätzen zum Umgang mit Hauptverkehrsstraßen.[16] Es gilt, solche gesamtstädtischen Ansätze mit integrierten gebietsbezogenen Handlungskonzepten zu verknüpfen. Zur Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit kann z. B. neben gestalterischen Maßnahmen auch die Verbesserung der Beleuchtungssituation des öffentlichen Raums oder der ÖPNV-Haltestellen beitragen. Hierzu trägt u. a. die Förderung von LED-Außen- und Straßenbeleuchtung im Rahmen der Kommunalrichtlinie (KRL) der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des BMUB bei.

Unterstützung der Kommunen für den ÖPNV

Unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips unterstützt der Bund Länder und Kommunen, wenn es um die Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden geht. Über das Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) werden den Ländern rund 332 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt, mit denen ÖPNV-Schienenverkehrswege in Verdichtungsräumen anteilig finanziert werden können. Auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes erhalten die Länder (bis zum Ablauf des Jahres 2019) darüber hinaus jährlich rund 1,3 Mrd. Euro, die u.a. für die Verbesserung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur (ÖPNV und kommunaler Straßenbau) eingesetzt werden können. Allerdings ist die aufgabenbereichsbezogene Zweckbindung mit Beginn des Jahres 2014 durch eine lediglich investive Zweckbindung abgelöst worden.

Förderung des Radverkehrs

Das Fahrrad ist gleichermaßen Verkehrsmittel der Stadt wie des ländlichen Raums. Vor allem Städte bieten wegen ihrer urbanen Strukturen gute Voraussetzungen dafür, Wege zu Fuß, mit dem Rad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen. Eine gute städtische und ländliche Radverkehrsinfrastruktur verbessert die Mobilitätschancen von Bevölkerungsgruppen, die nicht über ein eigenes Auto verfügen, und unterstützt damit deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Im Rahmen der föderalen Aufgabenteilung sind in erster Linie Länder und Kommunen für die Radwegeinfrastruktur und die Radverkehrsförderung vor Ort verantwortlich. Der Bund fördert den Radverkehr mit dem Nationalen Radverkehrsplan 2020 (NRVP) und übernimmt die Rolle als Moderator, Koordinator und Impulsgeber. Für die Förderung innovativer, nicht-investiver Projekte und Maßnahmen als Piloten mit Breitenwirkung stellt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) jährlich 3,2 Mio. Euro zur Verfügung. Zudem werden im Jahr 2016 98 Mio. Euro in den Radwegebau an Bundesstraßen und 1,3 Mio. Euro in die

[16] Vgl. BMVBS (Hrsg.): Innerstädtische Hauptverkehrsstraßen – Visitenkarte und Problemzone für die Wohnungsmarktentwicklung. (=BMVBS-Online-Publikation, Nr. 09/2013). Bonn 2013, S. 26. Online unter: www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Online/2013/DL_ON092013.pdf [Stand: 09.02.2016].

Ertüchtigung von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen für den Radverkehr investiert; hinzukommen in diesem Jahr 2 Mio. € für die Umsetzung des Projektes Radweg Deutsche Einheit.

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie des BMUB haben Kommunen u.a. die Möglichkeit, Fördermittel für Maßnahmen im Handlungsfeld „Klimaschutz und Mobilität“ zu beantragen. Gefördert werden infrastrukturelle Investitionen, z. B. die Errichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen und die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur. Die Förderung zielt auf die nachhaltige Reduzierung von Treibhausgasemissionen ab und bewirkt zugleich eine deutliche Verbesserung der Alltagssituation in der Kommune und im Quartier und eine bessere Anbindung und Mobilität (u.a. Zugang zu Dienstleitungseinrichtungen).

„Aktive Mobilität in Städten und Gemeinden“

Ziel des Projekts „Aktive Mobilität in Städten und Gemeinden“ ist die bessere Verknüpfung von Verkehrs- und Stadtplanung im Sinne einer integrierten Stadtentwicklungspolitik. Dazu sollen in Modellvorhaben Mobilitätsangebote und öffentliche Räume so konzipiert und gestaltet werden, dass Stadtquartiere besser in das Stadtgefüge integriert und dazu insbesondere aktive, umweltfreundliche und gesunde Mobilitätsformen (v.a. Rad- und Fußverkehr) stärker genutzt werden. Das Projekt wird im Rahmen des Forschungsprogramms Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) vom BMUB durchgeführt.

Reduzierung von verkehrsbedingten Umweltbeeinträchtigungen

Eine zentrale Herausforderung der Verkehrspolitik des Bundes ist der Schutz der Bevölkerung vor Beeinträchtigungen durch Lärm, Schadstoffe und Feinstaubpartikel. Bei allen Verkehrsträgern werden daher erhebliche Anstrengungen unternommen, um sowohl die Emissionen als auch die Immissionen zu reduzieren.

Alternative Antriebe und Kraftstoffe, Elektromobilität

Im Bereich des Straßenverkehrs steht die Förderung alternativer Antriebe und Kraftstoffe im Vordergrund – mit dem Ziel, die notwendige Dekarbonisierung des Verkehrssystems zu beschleunigen und die Umweltbelastungen zu reduzieren. Dazu wird insbesondere die weitere Elektrifizierung der Verkehrsmittel sowohl im MIV als auch im ÖPNV und im städtischen Wirtschaftsverkehr einen Beitrag leisten. Vor allem die lokale Emissionsfreiheit elektrisch angetriebener Fahrzeuge kann in erheblichem Maße zur Entlastung innerstädtischer Quartiere beitragen.

Bei der Elektromobilität haben sich Bundesregierung und Wirtschaft gemeinsam zum Ziel gesetzt, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter für Elektromobilität zu entwickeln. Bis heute hat die Bundesregierung Fördermaßnahmen in Höhe von rd. 2,6 Mrd. Euro ergriffen und Rahmenbedingungen gesetzt, die die Elektromobilität attraktiver machen. Mit dem Regierungsprogramm Elektromobilität aus dem Jahr 2011 wurde eine große Bandbreite von Maßnahmen definiert und umgesetzt. Mit der seit 2015 geltenden Förderrichtlinie zur batterieelektrischen Mobilität unterstützt das BMVI gezielt Akteure in den Bereichen kommunale Verkehrsplanung, Wirtschaftsverkehr und ÖPNV. Schwerpunkte sind die Förderung der Beschaffung von Elektrofahrzeugen und die Errichtung entsprechender Ladeinfrastruktur. Zudem werden die Erarbeitung umsetzungsorientierter kommunaler Elektromobilitätskonzepte und anwendungsorientierte Forschungs- und Demonstrationsvorhaben gefördert. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der vernetzten Mobilität und dem Einsatz von Elektrobussen oder E-Lkw im Kontext innovativer Mobilitäts- bzw. Logistikkonzepte.

Im Mai 2016 hat die Bundesregierung ein neues Förderprogramm für die Elektromobilität beschlossen, das mit einem Volumen von rund einer Milliarde Euro dem Markthochlauf von Elektrofahrzeugen in den nächsten Jahren zusätzliche Impulse geben soll.

Als übergreifender Rahmen wird die Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie (MKS) als ein maßgebliches Instrument zur Umsetzung der Energiewende im Verkehrssektor weiterentwickelt werden. Ein zentrales Ziel der Strategie ist die Reduktion des Endenergieverbrauchs sowie die Senkung der verkehrsbedingten CO_2-Emissionen. Maßnahmen zur Erreichung der Ziele bestehen u.a. aus der konkreten Planung und Finanzierung von Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe, dem Bau von Pilotanlagen sowie der Konzeption von realistischen Markthochlaufprogrammen.

Eine weitere Maßnahme besteht darin, einen Teil des Wirtschaftsverkehrs in der Stadt mit Lastenfahrrädern durchzuführen. Bereits heute werden Lastenfahrräder in unterschiedlichen Bereichen eingesetzt (u.a. Postdienstleistungen, Lieferdienste, Kurierfahrten und Paketdienstleistungen). Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat ein Forschungsvorhaben zum Einsatz von Fahrrädern im Wirtschaftsver-

kehr durchführen lassen, bei dem eine Bestandsaufnahme zum Einsatz von Fahrrädern durchgeführt, Verlagerungspotenziale beschrieben und Handlungsempfehlungen zur Frage erarbeitet worden sind, wie ein verstärkter Einsatz erreicht werden kann. Das BMVI wird zu den Ergebnissen der Studie einen Leitfaden erstellen, der Ländern, Kommunen und Unternehmen Hilfestellung geben soll, mit welchen Maßnahmen vorhandenes Potenzial für Lastenfahrräder ausgeschöpft werden kann.

Lärmschutz im Schienenverkehr

Im Bereich des Schienenverkehrs steht die Lärmminderung an der Quelle durch Umrüstung der Bestandsgüterwagen auf lärmarme Bremstechniken im Mittelpunkt. Hierfür werden insgesamt über 300 Mio. Euro investiert – mit einem Förderprogramm des Bundes in Höhe von 152 Mio. Euro und einem lärmabhängigen Trassenpreissystem, das die Deutsche Bahn in Abstimmung mit dem BMVI eingeführt hat. Darüber hinaus wendet das BMVI im Haushaltsjahr 2016 für die freiwillige Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen 150 Mio. Euro auf, z. B. für den Bau von Lärmschutzwänden. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung (ZIP) sind für die Jahre 2016 bis 2018 u.a. zusätzliche Investitionen für verbesserten Lärmschutz an Brennpunkten vorgesehen.

Emissionsminderung in der Schifffahrt

Im Bereich der Schifffahrt geht es im Wesentlichen um die Reduktion von Luftschadstoffen (Schwefeloxid- und Stickoxidemissionen). Neben der Ausweisung entsprechender Emissions-Überwachungsgebiete auf Nord- und Ostsee spielen dabei auch alternative Kraftstoffe eine Rolle. Zur Etablierung von emissionsarmem verflüssigten Erdgas (Liquefied Natural Gas, LNG) als Schiffskraftstoff bereitet das BMVI derzeit eine Förderrichtlinie zum Umbau und Neubau von Schiffsantrieben vor. Mit der Ankurbelung der Nachfrage werden gleichzeitig Anreize zum Aufbau der erforderlichen Versorgungsinfrastruktur durch die Industrie gesetzt. LNG eignet sich darüber hinaus auch für eine umweltverträgliche Stromversorgung von Fahrgastschiffen während ihrer Liegezeit im Hafen (z. B. in Form sog. Power Barges oder in Form sog. Power Pacs auch für Containerschiffe). Die Schadstoffbelastung von Wohnquartieren, die sich in der Nähe von See- und Binnenhäfen befinden, kann auf diese Art und Weise reduziert werden.

Lärmschutz im Luftverkehr

Im Bereich des Luftverkehrs müssen die Lärmemissionen startender und landender Flugzeuge weiter verringert werden. Neben den Flugzeugherstellern und den Luftverkehrsgesellschaften stehen aber auch Bund, Länder und Kommunen beim Lärmschutz in der Verantwortung: Ihnen obliegt beispielsweise die Aufgabe, durch Raumordnung sowie Landes- und Stadtentwicklungsplanung für einen ausreichenden Abstand zwischen Flughäfen und Wohngebieten zu sorgen. So kann verhindert werden, dass die (Wohn-)Bebauung im Laufe der Jahre immer näher an die Flughäfen heranrückt.

Umweltgerechtigkeit in der Sozialen Stadt

Das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt ist auf den Umgang mit sozialräumlichen Mehrfachbelastungen in benachteiligten Quartieren ausgerichtet. Daher sind auch Maßnahmen im Handlungsfeld Umweltgerechtigkeit mit Mitteln der Städtebauförderung förderfähig, zum Beispiel in den relevanten Themenfeldern Freiflächenversorgung, Gesundheitsprävention, Sport- und Bewegungsförderung oder durch passiven und aktiven Lärmschutz. Das Ziel der Umweltgerechtigkeit wurde in diesem Jahr in die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung aufgenommen. Die Notwendigkeit eines integrierten und ressortübergreifenden Vorgehens zur Erreichung von mehr Umweltgerechtigkeit betont auch der Beschluss der Umweltministerkonferenz vom Juni 2016.

Initiative „Effizienzhaus Plus mit Elektromobilität“

Im Rahmen der Bauforschung Zukunft Bau fördert BMUB mit der Initiative die Markteinführung neuer Gebäude, die mit erneuerbaren Energien mehr Energie erzeugen als sie verbrauchen. Dabei kann überschüssige Energie an die Elektromobilität abgegeben werden. So werden zwei energieintensive Lebensbereiche Gebäude und Verkehr in ihrer nachhaltigen Entwicklung zur Klimaneutralität 2050 gestärkt und in der öffentlichen Wahrnehmung beworben. Erste Wohngebäude im Ein- und Mehrfamilienhaus setzen wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der klimagerechten, sozialen Stadt und klimaneutraler Mobilitätskonzepte der Zukunft. Gezielt unterstützt die Initiative das Informations- und Kompetenzzentrum des Bundesbauministeriums für zukunftsgerechtes Bauen in Berlin. Es informiert anschaulich über neueste Erkenntnisse aus diesen zukunftsfähigen,

klimaneutralen Modellvorhaben und bietet neben einer online Plattform einen Raum für den gesamtgesellschaftlichen Dialog zum Innovationstransfer aus der Bauforschung des BMUB. Alle gesellschaftlichen Zielgruppen werden angesprochen und unterschiedliche Akteure sensibilisiert. Die Umsetzung von und breite Information über Gebäudeinnovationen im Neubau und Bestand stärken das Ansehen dieses Themas als eine Maßnahme zur Förderung sozialer Stadt- und Mobilitätskonzepte unter frühzeitiger Einbeziehung der wichtigsten Akteure, wie insb. die Wohnungswirtschaft, private Gebäudeeigentümer, Energieversorger sowie die Bewohner und die Elektromobilitätsbranche.

Bekanntmachung „Nachhaltige Transformation Urbaner Räume“

Mit der Fördermaßnahme des BMBF sollen gesellschaftsbezogene inter- und transdisziplinäre Forschungsprojekte gefördert werden, die Vorschläge für Transformationsprozesse in urbanen Räumen entwickeln und erproben, die dem Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung verpflichtet sind. Leitende Vision ist eine CO_2-neutrale Stadt, in der Ressourcen geschont, städtebauliche Umfelder, Infrastrukturen und Wirtschaft zukunftsstadt-verträglich und krisenfest (resilient) gestaltet, Bürger beteiligt, verschiedene Kulturen und soziale Gruppen integriert sowie neue Formen des Miteinanders, der Kommunikation und der Kooperation von Wirtschaft und Kommune in ihren jeweiligen räumlichen Bezügen erprobt werden. Die Fördermaßnahme fokussiert, in einer für die Sozial-ökologische Forschung typischen Weise, auf die Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt und bezieht dabei die räumliche Dimension explizit mit ein. Denn soziale, ökonomische und politische Entwicklungen wirken sich räumlich aus, etwa in Form von spezifischen Nutzungen oder auch von spezifischen Belastungen bestimmter Räume, und haben so eine unmittelbare Wirkung auf die Lebensqualität in der Stadt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung und Erprobung neuer Formen der kommunalen Nachhaltigkeits-Governance, die Möglichkeiten für zivilgesellschaftliche Eigeninitiative und Partizipation schaffen, soziale Innovationen fördern sowie eine nachhaltige Entwicklung sicherstellen. Es werden voraussichtlich 23 Verbundprojekte gefördert (Mittelvolumen ca. 20 Mio. Euro), die aus 157 Skizzen ausgewählt worden sind (http://www.fona.de/de/20503).

Die Nationale Plattform Zukunftsstadt und das Wissenschaftsjahr Zukunftsstadt

Die Wissenschaft liefert wesentliche Beiträge für ein lebenswertes Leben. Eine soziale und nachhaltige Stadtentwicklung benötigt weitere Impulse aus der Forschung. Aus diesem Grund hatte die Bundesregierung über 100 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft zur Teilnahme an der Nationalen Plattform Zukunftsstadt eingeladen. Ihre Erkenntnisse wurden als Strategische Forschungs- und Innovationsagenda Zukunftsstadt im Jahr 2015 veröffentlicht und ihre Inhalte in einem Wissenschaftsjahr zum Thema breit propagiert. Auch soziale Aspekte spielen hierbei eine wesentliche Rolle. Das Jahr zeigte, wie Forschung schon heute dazu beiträgt Städte nachhaltig und lebenswert zu gestalten. Wissenschaftlerinnen, Kommunen, Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger diskutierten und lösten gemeinsam Herausforderungen vor Ort. Es ging um sichere Energie, um klimaangepasstes Bauen, Wohnraum für alle, Arbeiten, Freizeit, Bildung und Mobilität. Basis dafür waren die Ergebnisse der Strategischen Forschungs- und Innovationsagenda Zukunftstadt. Dazu gehörte unter anderem auch eine Heimatkunde-Aktion, bei der Schülerinnen und Schüler Freiflächen in ihren Kommunen kreativ neu gestalteten oder die Kampagne Stadtklang, bei der Klänge der Städte auf einer Deutschlandkarte gesammelt sowie über die Klang- und Lärmforschung in Städten informiert wurde (www.wissenschaftsjahr-zukunftsstadt.de). Das Interesse war groß und führte zu einer medialen Berichtserstattung, die alle bisherigen Wissenschaftsjahre übertraf.

Wettbewerb Zukunftsstadt

Der im Wissenschaftsjahr gestartete Wettbewerb Zukunftsstadt diente sowohl der öffentlichkeitswirksamen Vermittlung städtischer Forschungsthemen als auch dem Start konkreter Projekte vor Ort. Zu Beginn des dreistufigen Wettbewerbs sind die Kommunen eingeladen, mit ihren Bürgern und der Wissenschaft Visionen für die Zukunft ihrer Städte zu entwickeln. Sie standen vor der Aufgabe, konkrete Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge für die Zukunft ihrer Kommunen zu erarbeiten. Von 178 Bewerbern wurden 51 Städte, Gemeinden und Landkreise zur Teilnahme in die erste Runde ausgewählt und erhielten insgesamt 1,75 Mio. Euro Fördermittel. Eine Expertenjury hat im Juli 20 Kommunen vorgeschlagen. Sie erhalten die Chance mit den Bürgerinnen und Bürgern Planungskonzepte für die Umsetzung der Visionen zu entwickeln. Ab 2018 sollen daraus bis zu acht Pilotstädte als Reallabore ausgewählt werden. Partner des Wettbewerbs Zukunftsstadt sind der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Landkreistag (www.wettbewerb-zukunftsstadt.de).

Bekanntmachung Leitinitiative Zukunftsstadt

Als Teil des Rahmenprogramms „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ (FONA) wurde im März 2016 eine themenübergreifende Bekanntmachung zur Zukunftsstadt veröffentlicht. Sie setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit Kommunen und Praktikern der Stadtentwicklung: Wissenschaft und Praxis sollen gemeinsam innovative und praktikable Lösungen für die Stadt der Zukunft erarbeiten. Konkret sollen mit der Fördermaßnahme Projekte gefördert werden, die Akteure auf kommunaler Ebene dabei unterstützen,

- mit Risiken des Klimawandels umzugehen und damit ihre Klimaresilienz zu stärken,
- zum Erreichen der Klimaschutzziele beizutragen,
- Umwelt- und Lebensqualität sozial gerecht zu gestalten,
- Mobilitätsangebote und -infrastrukturen den Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger und der Nachhaltigkeit anzupassen.

Dabei sollen innovative und übertragbare Lösungsansätze entstehen, die Kommunen konkret und praktisch bei Nachhaltigkeitsherausforderungen unterstützen. Im Sinne der Ausrichtung auf reale Problemlagen und der Unterstützung von Städten ist eine aktive Beteiligung von kommunalen Akteuren Voraussetzung für die Förderung. Die Themen der Bekanntmachung sind ressortabgestimmt und Teil der Innovationsplattform Zukunftsstadt unter der gemeinsamen Federführung von BMUB und BMBF.

4.10 Handlungsfeld „Wohnen und Wohnumfeld“

Ausgangslage und Herausforderungen

Die Wohnungsmärkte in Deutschland sind seit einigen Jahren durch eine anhaltende Dynamik gekennzeichnet. Deutliche Mietsteigerungen und vielerorts spürbare Engpässe – besonders in Groß- und Universitätsstädten – sind die Folge. Der starke Zuzug von Flüchtlingen und ihre Integration in unsere Gesellschaft fordern die Wohnungswirtschaft und die Wohnungspolitik zusätzlich heraus. Vor allem einkommensschwächere Haushalte, aber zunehmend auch Haushalte mit mittleren Einkommen haben Schwierigkeiten, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Bei steigender Wohnungsnachfrage und zunehmenden Wohnkosten besteht die Gefahr, dass sie aus ihrem Wohnumfeld verdrängt werden. Davon betroffen sind auch Bewohnerinnen und Bewohner benachteiligter Quartiere. Bezahlbarer Wohnraum und eine gute soziale Infrastruktur vor Ort sind eine wesentliche Grundlage für das gesellschaftliche Miteinander.

Auch der demografische Wandel stellt die Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik der Bundesregierung vor große Herausforderungen. Aufgrund der demografischen Entwicklung nimmt der Anteil älterer Menschen stetig zu. So wird sich im Besonderen der Anteil der über 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung bis 2035 auf knapp 9 Prozent erhöhen (2012 rd. 5 Prozent). Ziel der Politik ist, dass alle Menschen möglichst lange selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Daher ist eine Verbesserung des Angebots an entsprechenden Wohnungen dringend erforderlich. Dabei ist nicht nur der Neubau altersgerechter Wohnungen von Bedeutung, sondern insbesondere die bauliche und technische Anpassung des Wohnungsbestandes. Dort wohnen mit Abstand die meisten älteren Menschen.

Städtebauliche und siedlungsstrukturelle Defizite gehören zu den Kernproblemen benachteiligter Stadtteile: Instandhaltungs-, Sanierungs- und Modernisierungsstau, hohe Bebauungsdichte, (städtebauliche) Gestaltungsdefizite, Wohnumfeldmängel, unzureichende Ausstattung mit Grün- und Freiflächen sowie in der Folge hohe Fluktuation, Leerstand und Vermietungsschwierigkeiten stellen alle Akteure der Quartiersentwicklung vor große Herausforderungen.

Durchgrünte Städte sind lebenswerte Städte. Grünflächen sind Orte der Begegnung, Erholung und Integration. Sie dienen als Frischluftschneisen, zur Luftreinhaltung sowie Temperaturregulierung und sind wichtig für Klimaschutz und Gesundheit. Als Lebensräume für Flora und Fauna unterstützen sie die biologische Artenvielfalt. Das Grün in der Stadt ist jedoch ungleich verteilt: Sozial benachteiligte Wohngebiete haben rund ein Viertel weniger Grün als der städtische Durchschnitt.

Programme und Maßnahmen

Das vom BMUB eingerichtete Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen, in dem Bund, Länder, Kommunen und Verbände vertreten sind, hat seinen Abschlussbericht vorgelegt, der Handlungsempfehlungen an den Bund, die Länder, die Kommunen und private Wohnungsmarktakteure enthält. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen hat das BMUB ein Zehn-Punkte-Programm für eine Wohnungsbau-Offensive vorgelegt. Das Bundeskabi-

nett hat den Bericht im März 2016 beschlossen. Mit diesem Maßnahmenpaket aus Baulandbereitstellung, steuerlichen Anreizen, Überprüfung von Bau- und Planungsvorschriften auf Vereinfachungspotential und steigenden Mitteln für sozialen Wohnungsbau und Wohngeld hat der Bund den Rahmen gesetzt, um den dringend benötigten Wohnraum rasch zu realisieren. In Umsetzung eines Kabinettbeschlusses vom 23. März 2016 werden derzeit u.a. die Kompensationsmittel an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung im Rahmen einer Spending Review zum Politikbereich Wohnungswesen untersucht.

Soziale Sicherung des Wohnens

Angesichts der regionalen Wohnungsknappheit kommt der sozialen Sicherung angemessenen Wohnens eine besonders wichtige Rolle zu. Sie gewährleistet die Wohnraumversorgung für Haushalte, die sich aus eigener Kraft nicht mit ausreichendem Wohnraum versorgen können. Dazu gehören Maßnahmen der Subjektförderung wie das Wohngeld, die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe sowie Maßnahmen der Objektförderung in Form der sozialen Wohnraumförderung durch die Länder.

Im Jahr 2013 entlastete die öffentliche Hand mit Wohngeld und KdU rund 4,4 Mio. Haushalte[17] mit 16,5 Mrd. Euro wirkungsvoll bei den Wohnkosten. Davon erhielten 3,9 Mio. Haushalte Leistungen für Unterkunft und Heizung und 0,7 Mio. Haushalte Wohngeld. Damit profitierten 11 Prozent aller Haushalte von einer vollständigen oder teilweisen Entlastung bei den Wohnkosten.

Mit der Wohngeldreform 2016 werden einkommensschwache Haushalte oberhalb der Grundsicherung bei den Wohnkosten schnell, wirkungsvoll und treffsicher entlastet. Im Zentrum der Wohngeldreform 2016 steht die Anpassung des Wohngelds an die Mieten- und Einkommensentwicklung seit der letzten Wohngeldreform 2009. Bei der Erhöhung wird auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit der Bruttowarmmieten insgesamt berücksichtigt.

Rund 870.000 einkommensschwache Haushalte werden von der Wohngeldreform profitieren. Darunter sind rund 320.000 Haushalte, die durch die Reform neu oder wieder einen Anspruch auf Wohngeld erhalten. Von diesen werden rund 90.000 Haushalte von der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder der Sozialhilfe ins Wohngeld wechseln.

Soziale Wohnraumförderung

Eine besondere Rolle für bezahlbaren Wohnraum spielt der soziale Wohnungsbau. Er hat eine Versorgungsfunktion für einkommensschwächere Haushalte und für Menschen, die sich nicht aus eigener Kraft mit angemessenem Wohnraum versorgen können. Der Bedarf an Sozialwohnungen nimmt gerade in Ballungszentren deutlich zu und wird voraussichtlich auch durch die hohe Zahl von Zuwanderern weiter ansteigen, während der Bestand mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungen rückläufig ist.[18].

In Folge der Föderalismusreform I liegt die soziale Wohnraumförderung seit 2007 in der alleinigen Verantwortung der Länder. Als Ausgleich für den Wegfall früherer Finanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung gewährt der Bund den Ländern bis zum 31.12.2019 Kompensationsmittel aus dem Bundeshaushalt. Die Höhe der Kompensationsmittel belief sich im Zeitraum 2007 bis 2015 auf 518,2 Mio. Euro jährlich. Die Bundesregierung hat im Zuge des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes die Kompensationsmittel für die Jahre 2016 bis 2019 um jeweils 500 Mio. Euro jährlich erhöht. Am 07. Juli 2016 hat die Bundesregierung im Rahmen der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration zugesagt, die Kompensationsmittel für 2017 und 2018 um jeweils weitere 500 Mio. Euro zu erhöhen.

Die Länder haben zugestimmt, die Kompensationsmittel zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung zu verwenden und weiterhin über die Mittelverwendung zu berichten. Damit stehen jährlich – 2017/2018 sogar weit – über eine Milliarde Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Die Länder sind gefordert, die Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel gezielt für die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum einzusetzen.

---

[17] Ohne Heimbewohner; Haushalte, die mehrere Sozialleistungen erhalten, werden nur einmal gezählt.

[18] Vgl. Bundestagsdrucksache 18/8570 (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen „Wohnen und Leben in Deutschland“) und Kabinettbericht Bündnis S. 5, Bundestagsdrucksache 18/7825

Altersgerechtes Umbauen, barrierefreies bzw. -armes Wohnen, Einbruchschutz

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung bundesweit die Schaffung von mehr generationengerechtem Wohnraum mit dem KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“. Private Eigentümer und Mieter können – unabhängig von Einkommen und Alter – Zuschüsse beantragen, um Barrieren in Wohngebäuden abzubauen sowie für Maßnahmen, die vor Wohnungseinbruch schützen. Einbruchhemmende Maßnahmen können seit November 2015 auch unabhängig vom altersgerechten Umbau gefördert werden. Insbesondere selbst nutzende Eigentümer, die altersbedingt keine Darlehen mehr erhalten oder keine Kredite mehr aufnehmen möchten, können von der Zuschussförderung profitieren. Für das Programm „Altersgerecht Umbauen“ stehen in 2016 Bundesmittel in Höhe von rund 50 Mio. Euro zur Verfügung. In der Darlehensvariante der KfW sind zusätzlich auch Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften oder kommunale Unternehmen antragsberechtigt.

Hohe Bedeutung kommt den Maßnahmen zu, die dem steigenden Sicherheitsbedürfnis der Menschen nicht nur in der Wohnung, sondern auch in den Quartieren Rechnung tragen. Bei dem Programm zur Sicherung gegen Wohnungseinbrüche hat sich gezeigt, dass der ressortübergreifende Ansatz gerade im Hinblick auf die Kriminal- und Gewaltprävention ein wichtiger Faktor sein kann. Städtebauliche Verbesserungen von öffentlichen Plätzen und Wegen, z. B. durch eine bessere Beleuchtung und Einsehbarkeit, helfen beim Abbau von Angsträumen.

Neben der Verbesserung der Barrierefreiheit/-armut in Wohngebäuden sind im Rahmen eines Quartiersansatzes auch Maßnahmen zum Barriereabbau bei Infrastruktureinrichtungen und bei der Freiraumgestaltung für alle Generationen stärker zu berücksichtigen. Die Partner des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“ hatten sich unter anderem dafür ausgesprochen, die Entwicklung integrierter Handlungs- und Demografiekonzepte für Quartiere auf kommunaler bzw. regionaler Ebene stärker zu fördern. Ziel ist eine stärkere Berücksichtigung des altersgerechten Umbaus im Quartier bei Bezahlbarkeit des Wohnraums. Hier wurde der Einsatz eines „Kümmerers“ empfohlen. Integrierte Ansätze sollen von den Kommunen in Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern (z. B. der Wohnungswirtschaft oder interdisziplinär arbeitenden Büros, Anbietern sozialer Dienstleistungen) erarbeitet werden.

Mit dem Förderprogramm "IKU - Barrierearme Stadt" der KfW können darüber hinaus bereits investive Maßnahmen zum Barriereabbau sowie zum alters- und familiengerechten Umbau der kommunalen Infrastruktur mit zinsgünstigen Krediten unterstützt werden. Die Maßnahmen müssen im Einklang mit den Zielen integrierter Stadt(teil-)entwicklungskonzepte stehen oder aus diesen abgeleitet werden.

Das Thema Barrierefreiheit stärkt BMUB insgesamt im Rahmen seiner Vorbildfunktion Bund. Mit Einführung des Leitfadens Barrierefreies Bauen für den Bundesbau setzt BMUB beispielhaft wichtige Impulse. Barrierefreie Gebäude müssen leicht auffindbar, gut zugänglich und vor allem einfach nutzbar sein. Dieses gilt für neue und auch für bestehende Gebäude und genauso für deren Zuwegungen und Außenanlagen. Der Leitfaden bietet konkrete Hilfestellung für alle, die barrierefrei bauen wollen: die Bauherren, Planer und Nutzer öffentlicher Gebäude und Arbeitsstätten und auch für die Bauverwaltung des Bundes. Der Leitfaden ist auch eine Arbeitshilfe für barrierefreies Bauen insgesamt. Er zeigt umfassend neben dem rechtlichen Rahmen auf, was beim barrierefreien Bauen konkret zu beachten ist, was ganzheitliche Planung bedeutet und wie genau individuelle, praxistaugliche Lösungen aussehen können. Der Leitfaden wird kontinuierlich fortgeschrieben und in 2016 auch erstmalig in digitaler Form zugänglich sein.

Daneben stärkt BMUB die Schaffung von mehr generationengerechtem, bezahlbarem Wohnraum im Rahmen seiner Forschungsinitiative „Zukunft Bau“. Aktuell werden mit dem Förderprogramm Modellvorhaben "Variowohnungen" kleine modulare Wohneinheiten für Studierende und Auszubildende gefördert, die aufgrund ihrer Architektur und ihres Nutzungskonzepts zu einem späteren Zeitpunkt in altersgerechte Wohnungen umgewidmet werden können. Ziel der Förderung ist es, den Bau und die Nutzung von Variowohnungen wissenschaftlich zu begleiten und die Grundlagen für die Weiterentwicklung sowie die nachhaltige Nutzung derartiger Gebäude der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Förderaufruf „Effizienzhaus Plus Geschosswohnungsbau“

Im Rahmen der Initiative Effizienzhaus Plus, innovative Impulse für klimagerechte, wirtschaftlich vertretbare Wohngebäude erarbeiten BMUB und BMWi gemeinsam einen ressortübergreifenden Förderaufruf für eine neue Gebäudegeneration von Energie gewinnenden Gebäuden, den Effizienzhäusern Plus, im Mehrgeschosswohnungsbau. 30 Modellvorhaben sollen diesen innovativen Gebäudestandard der Zukunft im Praxistest auf seine Marktfähigkeit überprüfen. Diese Neubau- bzw. Sanierungsvorhaben setzen wichtige Zeichen für eine nachhaltige, klimagerechte und zukunftsfähige Weiterentwicklung der gebauten Umwelt. Die technisch- und

sozialwissenschaftlich gewonnenen Erkenntnisse aus diesen Modellvorhaben sollen alle gesellschaftlichen Akteure zum Nachahmen anregen und langfristig eine zukunftsfähige Weiterentwicklung zunächst im Gebäudebereich, dann im Quartier und in der Stadt bewirken. Mit diesen Modellvorhaben können besonders auch bisher benachteiligte Stadt- und Ortsquartiere eine Aufwertung erfahren und gesamtgesellschaftlich wichtige Zeichen für einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess im Gebäude- und damit im Quartier und Stadtbereich setzen.

Projektreihe für Stadt und Urbanität der Nationalen Stadtentwicklungspolitik

Im Rahmen der „Projektreihe für Stadt und Urbanität" der Nationalen Stadtentwicklungspolitik werden regelmäßig innovative, beispielgebende und kooperativ angelegte Pilotprojekte gefördert, die der Stadtentwicklung neue Impulse geben. In den letzten Förderrunden lag dabei der Schwerpunkt beim Thema Vielfalt und Integration. Damit unterstreichen die Träger der Nationalen Stadtentwicklungspolitik - Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände – die hohe gesellschaftliche Bedeutung des Themas. Der Projektaufruf 2014 befasste sich mit dem Thema „Zusammenleben in der Stadt". Die Projekte bilden einen Querschnitt unterschiedlicher Formen des Zusammenlebens in der Stadt ab und zeigen, welche vielfältigen positiven Wirkungen diese haben können. Der aktuelle Projektaufruf (2016) lautet „Stadtentwicklung und Migration". Hier werden neue Modelle einer strategischen Berücksichtigung des Themas Integration als Zukunftsaufgabe integrierter Stadtentwicklung und ihre beispielhafte Erprobung gesucht; z. B. neuartige Stadtentwicklungskonzepte im Sinne eines „Masterplans" für Integration oder Konzeptionen für dessen räumliche Umsetzung.

Nachhaltige Konsummodelle der Shared Economy in der Wohnungswirtschaft

Im Mittelpunkt des Forschungsvorhabens stehen die bevorstehende bzw. zu erwartende Entwicklung des Potenzials und die zukünftigen Trends von kollaborativen Innovationsprozessen in der Wohnungswirtschaft im Hinblick auf das nachhaltige Konsumverhalten von Bewohnerinnen und Bewohnern städtischer Wohnquartiere. Insbesondere die technologischen Möglichkeiten sollen gleichzeitig mit den Wertvorstellungen, der Bereitschaft und den Widerständen zu nachhaltigen Konsummöglichkeiten verschiedener Bevölkerungsgruppen und den wirtschaftlichen Anforderungen der Wohnungswirtschaft in einer Vorausschau betrachtet werden. Aus den Ergebnissen werden u. a. Handlungsempfehlungen abgeleitet, die den Wohnungsunternehmen in Form eines Leitfadens zur Verfügung gestellt werden.

Die Potenziale der sozialen Innovationen für einen nachhaltigeren Konsum sollten stärker genutzt werden. Diese umfassen neue Organisationsformen, Dienstleistungen, Angebote und Praktiken, die die Konsumgewohnheiten hin zu mehr Nachhaltigkeit verändern können. Das BMUB hat dazu einen Leitfaden erarbeitet.

Wohnumfeldgestaltung und Grün in der Stadt

Maßnahmen der Wohnungspolitik müssen durch eine aktive Stadtentwicklungspolitik flankiert werden. Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes hinterlassen sicht- und spürbare Zeichen und können so auch dazu beitragen, den Bewohnerinnen und Bewohnern das Gefühl zu vermitteln, in einem lebenswerten Quartier zu wohnen und nicht mehr vom Rest der Stadt isoliert zu sein. Vor allem in den mit Grünflächen vergleichsweise unterversorgten Wohngebieten ist es wichtig, vermehrt Stadtgrün anzulegen, das unterschiedliche Qualitätsansprüche erfüllt und gut erreichbar ist. Vorhandene Grün- und Freiflächen sind zu qualifizieren. Dabei sollten die Bewohnerinnen und Bewohner frühzeitig in die Aktivitäten mit eingebunden werden, um auf die Wünsche und Vorstellungen der unterschiedlichen Nutzungsgruppen einzugehen. Mit den Programmen der Städtebauförderung, unter anderem dem Programm Soziale Stadt können in den Fördergebieten Maßnahmen zur Herstellung, für den Umbau und die Gestaltung von Stadtgrün durchgeführt werden, um die Wohnumfeldqualität zu verbessern. Bund und Länder haben seit 2015 das „Grün in der Stadt" in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (VV) noch einmal ausdrücklich als förderfähig gestärkt.

Im Juni 2015 hat das BMUB das ressortübergreifend erarbeitete Grünbuch Stadtgrün vorgestellt, das den aktuellen Wissensstand zum Thema „Grün in der Stadt" zusammenfasst. Mit dem Grünbuch wurden ein integrierter Prozess sowie ein interdisziplinärer Dialog über den zukünftigen Stellenwert von Grün- und Freiflächen in den Städten angestoßen. In einem nächsten Schritt wird ein Weißbuch mit konkreten Handlungsempfehlungen und Umsetzungsmöglichkeiten für eine grüne Infrastruktur erarbeitet.

Einen vielfach unterschätzten Beitrag zum Stadtgrün erbringen Kleingärten. Die Vielzahl von Kleingärten – es gibt mehr als eine Million im gesamten Bundesgebiet – leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration und zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt. Davon profitieren auch die Bewohnerinnen und Bewohner schwierigerer Stadtquartiere. Die aktuelle Diskussion zur Entwicklung von Kleingartenanlagen zu

„Kleingartenparks“, die durch einen hohen Anteil an öffentlichen Grünflächen die Anlagen auch für Nichtgarten-besitzer attraktiver machen, zeigt das Potenzial dieser urbanen Grünflächen für die Stadtentwicklung.

„Stromspar-Check“

Mit der Förderung des bundesweiten Vorhabens „Stromspar-Check“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative wird seit Ende 2008 die kostenfreie Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen sowie die Beschaffung energiesparender Haushaltstechnik unterstützt. Die Förderung wird bislang in über 190 Städten und Gemeinden angeboten. Einkommensschwache Haushalte können mit dem Stromspar-Check ihre Energiekosten deutlich senken und leisten auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Mehr als 210.000 Haushalte konnten davon bereits profitieren. Mit dem neuen Projekt "Stromspar-Check Kommunal" wird seit 2016 eine Etablierung des Stromspar-Checks auf kommunaler Ebene angestrebt, die zu beachtlichen Klimaschutzeffekten führen wird.

Energetische Stadtsanierung

Mit dem KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ werden seit Ende 2011 integrierte energetische Konzepte auf Quartiersebene durch Zuschüsse gefördert. Ebenfalls gefördert werden Sanierungsmanagements zur Umsetzung der Maßnahmen aus den Konzepten. Für das Programm stehen jährlich 50 Mio. Euro aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) zur Verfügung. Ziele des Programms sind die Ermittlung von Energieeffizienzpotenzialen im Quartier, die Sensibilisierung und Aktivierung von unterschiedlichen Akteursgruppen sowie die Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen zur energetischen Verbesserung der technischen Infrastruktur und im Gebäudebestand. Über das Einzelgebäude hinaus werden die quartiersbezogene Wärmeversorgung und der Einsatz erneuerbarer Energien im Quartier in die Betrachtung mit einbezogen. Energetische Verbesserungen werden mit der qualitativen Weiterentwicklung auf Quartiersebene verknüpft (z. B. Städtebau, Demografie und soziale Kriterien, öffentlicher Raum). Ziel ist bei der Konzepterarbeitung die wichtigsten Akteure im Quartier frühzeitig mit einzubeziehen, wie insb. die organisierte Wohnungswirtschaft, private Gebäudeeigentümer, Energieversorger sowie die Bewohner.

Die Koppelung von Städtebauförderung/ Soziale Stadt mit der Energetischen Stadtsanierung erzeugt vielfach Synergien. In einigen Ländern, z. B. in Brandenburg, können energetische Konzepte aus der Städtebauförderung kofinanziert werden. Häufig bestehen in Programmgebieten der Städtebauförderung bereits Netzwerke, Kooperations- und Beratungsstrukturen, auf die bei der energetischen Stadtsanierung aufgesattelt werden kann. Die Bezahlbarkeit des Wohnens muss dabei besondere Berücksichtigung finden.

5. Maßnahmen zur Stärkung integrierter, sozialräumlicher Ansätze

Die Bundesressorts wollen durch einen verstärkten gegenseitigen Austausch zu raum– und zielgruppenbezogener Förderung die Wirkung dieser beiden Ansätze in den Quartieren noch erhöhen und benachteiligte Zielgruppen besser erreichen. Die Kommunen sollen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten des Bundes gezielter in benachteiligten Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf bündeln und somit effizienter gestalten können. Dazu werden folgende Maßnahmen vereinbart:

5.1 Bessere Information für benachteiligte Quartiere

Die Ressorts stellen Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf praxistauglich aufbereitete Förderinformationen zur Verfügung, die aufzeigen, welche Fördermittel vor Ort für die integrierte Quartiersarbeit genutzt werden können. Darüber hinaus sollen weitergehende Informationen, Beratungs- und Unterstützungsangebote der einzelnen Bundesressorts für die Quartiere besser zugänglich gemacht werden. Die Bundestransferstelle Soziale Stadt begleitet die Programmumsetzung des Programms „Soziale Stadt“ im Auftrag des BMUB seit vielen Jahren. Sie steht in regelmäßigem Austausch mit Trägern vor Ort, den Quartiersmanagements und weiteren Akteuren in benachteiligten Quartieren. Die Informationsangebote und -kanäle der Bundestransferstelle können dafür genutzt werden, um die Quartiere besser über komplementäre Programme und Fördermöglichkeiten anderer Ressorts zu informieren. Die beteiligten Bundesressorts benennen dafür entsprechende Ansprechpartner.

Die Bundestransferstelle wird außerdem auch Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten Dritter (mit deren Einverständnis) einbeziehen und aufbereiten, z. B. von Stiftungen, Unternehmen, Verbänden.

Das BMUB wird darüber hinaus den Wissenstransfer anderer Fachpolitiken in die Quartiere unterstützen, indem anderen Ressorts die Möglichkeit gegeben wird, an Vernetzungs- und Qualifizierungsangeboten, Transferwerkstätten und Modellvorhaben der „Sozialen Stadt" teilzunehmen.

5.2 Fördermöglichkeiten auf den Sozialraum ausrichten

Die beteiligten Bundesressorts werden unter ihrer jeweiligen fachlichen Perspektive verstärkt Aufmerksamkeit auf Quartiere mit erhöhten sozialen Integrationsanforderungen und besonderem Entwicklungsbedarf legen. Die Ressorts prüfen in geeigneten Fällen bei der Erarbeitung neuer Programme sowie der Weiterentwicklung und Umsetzung bestehender Programme, Förderangebote und sonstiger Unterstützungsmaßnahmen, ob die bisherige zielgruppenspezifische Ausrichtung durch eine sozialräumliche Umsetzung sinnvoll ergänzt werden kann. Dies kann beispielsweise über anteilige Förderbudgets geschehen, oder indem eine Kooperation mit dem örtlichen Quartiersmanagement festgeschrieben oder angeregt wird. Die Zuständigkeiten der Kommunen und der Länder werden dabei beachtet. Bei einer verstärkten Sozialraumausrichtung sollen insbesondere solche Sozialräume und Quartiere Berücksichtigung finden, die besondere Leistungen in Bezug auf soziale Integration erbringen und in denen sich Benachteiligungen überlagern, z. B. durch eine Berücksichtigung der Programmgebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt" oder vergleichbarer Quartiere in anderen Förderprogrammen.

Mit dem ersten ressortübergreifenden ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier" verfügen das BMUB und das BMFSFJ über gute Erfahrungen in der ressortübergreifenden Förderpraxis für benachteiligte Quartiere. Die Ressorts prüfen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit, ob und in welchen Bereichen weitere ressortübergreifende Förderansätze denkbar sind, um den Bedarfen von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf gerecht zu werden und ggf. neue Prioritäten in der Förderlandschaft zu setzen. Neben ressortübergreifenden Förderansätzen kann auch eine Kooperation bestehender Förderprogramme hilfreich sein, beispielsweise indem Programme, die sich an Personen bestimmter Altersgruppen richten, so aufeinander abgestimmt werden, dass Förderangebote sinnvoll ineinander greifen.

5.3 Ressortübergreifende Zusammenarbeit

Die ressortübergreifende Strategie versteht sich als Entwicklungsprozess ressortübergreifender Zusammenarbeit für die Unterstützung benachteiligter Stadt- und Ortsteile. Ziel ist es, den Kommunen und Quartieren fachübergreifendes Handeln zu erleichtern und den Zugang zu unterschiedlichen Fördersträngen zu vereinfachen und praktikabel zu gestalten. Synergien sollen genutzt und die Förderung, wo sinnvoll und möglich, effizienter gestaltet werden. Um dies zu erreichen, ist eine verbesserte Zusammenarbeit auf allen Ebenen erforderlich. Das BMUB wird dazu den Austausch zwischen den Ressorts fördern, um sich zu laufenden und geplanten Förderprogrammen und sonstigen Maßnahmen, die dem Abbau von Benachteiligungen dienen und Anknüpfungspunkte für quartiersbezogenes Handeln bieten, abzustimmen. Im Fokus steht dabei die Intensivierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit, die dazu beitragen soll, benachteiligte Quartiere nachhaltig zu stabilisieren. Das BMUB wird dafür sorgen, dass die Arbeitsergebnisse des Expertenbeirats „Soziale Quartiersentwicklung" (siehe 5.4) dem Ressortkreis zugänglich gemacht werden.

5.4 Expertenbeirat Soziale Quartiersentwicklung

Das BMUB wird die Arbeit der Expertengruppe, die die zweite Zwischenevaluierung des Programms „Soziale Stadt" begleitet hat, verstetigen und darauf aufbauend einen „Expertenbeirat Soziale Quartiersentwicklung" einrichten. Er soll das BMUB bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Programms „Soziale Stadt" beraten und den interdisziplinären Austausch fördern. Der Beirat wird vor diesem Hintergrund aus Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, von Ländern und Kommunen bestehen und interdisziplinär zusammengesetzt sein. Er soll die Akteure zusammenbringen, die die „Soziale Stadt" vor Ort umsetzen und Erfahrungen aus der kommunalen Praxis für das BMUB verfügbar machen. Die Ressorts können bei Bedarf weitere Mitglieder aus Wissenschaft, Verbänden und Zivilgesellschaft für den Expertenbeirat vorschlagen.

5.5 Monitoring

Die Bundesressorts werden dem Kabinett einmal in der Legislaturperiode einen Bericht vorlegen, in dem sie die Umsetzung der Strategie darlegen und in Bezug auf Zweck und Wirkung überprüfen.

6. Ausblick und nächste Schritte

Der am 6. Juli 2016 vom Bundeskabinett beschlossene Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2017 sowie der neue Finanzplan des Bundes bis 2020 sehen vor, in den Jahren 2017 bis 2020 zusätzlich Programmmittel in Höhe von 300 Mio. Euro pro Jahr für die soziale Stadtentwicklung im Einzelplan 16 (BMUB) zur Verfügung zu stellen. Damit sollen zum einen die bewährten Städtebauförderungsprogramme "Soziale Stadt" und „Stadtumbau“ deutlich aufgestockt werden. Sie leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration vor Ort. Zum anderen will das BMUB einen „Investitionspakt soziale Integration im Quartier“ auflegen und dafür den Kommunen in den nächsten vier Jahren insgesamt 800 Mio. Euro aus seinem Haushalt zur Verfügung stellen, um beispielsweise Kitas, Schulen und Stadtteilzentren zu Orten der Integration im Quartier auszubauen. Weitere 10 Mio. Euro jährlich sollen bis 2020 für den Titel „Modellvorhaben Miteinander im Quartier – Förderung ressortübergreifender Maßnahmen in der Sozialen Stadt“ (Titel 1606/686 07) eingesetzt werden, um die Umsetzung der vorliegenden Strategie zu begleiten.

6.1 Ressortübergreifende Programme

Die neue Förderung „Modellvorhaben Miteinander im Quartier – Förderung ressortübergreifender Maßnahmen in der Sozialen Stadt“ aus dem Einzelplan 16 soll die baulichen Maßnahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ ergänzen.

Das BMUB will damit modellhaft ressortübergreifende Maßnahmen zur sozialen Stadtentwicklung fördern und untersuchen und dafür für die Jahre 2017 bis 2020 jeweils 10 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Damit soll ein signifikanter Beitrag zur Umsetzung der vorliegenden ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt geleistet werden.

Das BMUB will dabei an die Erfahrungen des ersten ressortübergreifenden ESF-Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ anknüpfen, um in Modellvorhaben bundesweit zu erproben, wie ein Zusammenwirken verschiedener Fachpolitiken gezielt dazu beitragen kann, die Aufwertung benachteiligter Stadtteile zu unterstützen. Die beteiligten Ressorts bringen dabei ihr fachpolitisches Know-how und ihre Umsetzungskompetenz ein. Es erfolgen ein kontinuierlicher fachlicher Austausch im Rahmen einer integrierten Umsetzung und eine Evaluierung.

Ziel ist eine verbesserte Abstimmung und Unterstützung von Maßnahmen auf der Bundesebene im Hinblick auf eine quartiersbezogene Unterstützung von sozialer Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen. Hier geht es insbesondere darum, seitens des Bundes Anreize zu schaffen, um auf Landes- und kommunaler Ebene ein verbessertes Zusammenwirken zu fördern.

6.2 Investitionspakt soziale Integration im Quartier

Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen wie Kitas, Schulen, Stadtteilzentren oder Bürgerhäuser übernehmen im Quartier eine Schlüsselrolle bei der Integration und der Schaffung von Chancengerechtigkeit. Um dieser Aufgabe in den kommenden Jahren gerecht zu werden, sind Investitionen in Ausbau, Erweiterung und Sanierung notwendig. Mit einem als Bundesfinanzhilfe gem. Artikel 104b des Grundgesetzes ausgestalteten „Investitionspakt soziale Integration im Quartier“ sollen der Umbau und Ersatzneubau sozialer Infrastrukturen wie z. B. von Kitas, Schulen, Gemeinschaftseinrichtungen, Stadtteilzentren, Bürgertreffs usw. zu Orten der Integration und sozialen Ankerpunkten im Quartier gefördert werden (Mittelausstattung 2017 bis 2020 im Einzelplan 16: 200 Mio. Euro jährliches Programmvolumen). Ziel ist die gesellschaftliche Integration aller Bevölkerungsgruppen. Investitionsbegleitend ist der Einsatz von „Integrationsmanagern“ in den Einrichtungen vorgesehen, die die Investitionen von Planungsbeginn an begleiten. Sie können frühzeitig die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Eltern beteiligen, die Vernetzung mit weiteren Angeboten und Partnern für die Einrichtungen organisieren und für den Austausch und die Vernetzung mit anderen Akteuren im Stadtteil sorgen (z. B. mit dem Quartiersmanagement).

Über den Investitionspakt sollen insbesondere solche Projekte gefördert werden, die die Stadtteile insgesamt aufwerten und identitätsstiftend wirken für Neuzugewanderte und die Menschen, die bereits in den Quartieren wohnen. Die Fördermittel sollen insbesondere in solche Maßnahmen gelenkt werden, die das Zusammenleben aller im Stadtteil lebenden Menschen verbessern.

Um die Qualitätsstandards in der Umsetzung zu sichern, wird das BMUB neben der Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern eine Programmstrategie erarbeiten, die das Programm inhaltlich flankiert (analog des Vorgehens beim „Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen“ von 2008/2009). Diese Programmstrategie wird mit betroffenen anderen Ressorts abgestimmt. Ziel ist es, diese dem

BMUB neu zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient mit anderen Bundesmitteln zu verzahnen, beispielsweise mit dem Programm „Sprach-Kitas“ des BMFSFJ, um Fördergelder gezielt dort zu bündeln, wo sie benötigt werden.

6.3 Vernetzung und zivilgesellschaftliche Partner

Soziale Integration im Quartier ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Neben Bund, Ländern und Kommunen wirken viele engagierte Bürgerinnen und Bürger, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Kirchen, Initiativen sowie Unternehmen und Stiftungen mit. Es liegt ein großes Potenzial darin, das Engagement von Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Sinne der integrierten Stadtentwicklung mit den Aufgaben der öffentlichen Hand zu verknüpfen und dabei gerade benachteiligte Quartiere in den Blick zu nehmen, wo sich soziale Probleme konzentrieren. Ziel ist es, eine sektorübergreifende Kultur der Mitverantwortung von Kommune, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für Stadtteile und Nachbarschaften zu etablieren. Ein solches Miteinander von staatlichem und privatem Handeln ist vor dem Hintergrund der anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen und der Polarisierungstendenzen in den Städten und Gemeinden essentiell.

Um dies zu erreichen ist es notwendig, die Ziele, Erfolge und Handlungserfordernisse einer integrierten sozialen Stadtentwicklung stärker in der Öffentlichkeit zu kommunizieren und zu verankern. Das BMUB wird dazu im Rahmen der beschriebenen Maßnahmen den Austausch mit Akteuren und Trägern wie Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Stiftungen, Unternehmen über die Ziele der integrierten, sozialen Stadtentwicklung intensivieren.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333